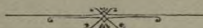


Drapiewski N. Rey als Politiker.

NIKOLAUS REY als POLITIKER.



Eine litterar-historische Skizze.

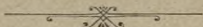
VON

PETER LADISLAUS DROPIOWSKI
K. K. GYMNASIALLEHRER.



BRODY.
Druck von Felix West.
1901.

NIKOLAUS REY als POLITIKER.



Eine litterar-historische Skizze.

VON

PETER LADISLAUS DROPIOWSKI
K. K. GYMNASIALEHRER.



INSTYTUT
BADAŃ LITERACKICH PAN
BIBLIOTEKA
00-330 Warszawa, ul. Nowy Świat 72
Tel. 26-68-63

BRODY.
Druck von Felix West.
1901.



7030

Vorliegende Skizze bildet einen Theil einer ausführlicheren Arbeit über den Altmeister der polnischen Dichtung und hat bloß die Beleuchtung seines Wirkens als Politiker zum Gegenstande, während sich der Verfasser vorbehält, dessen Thätigkeit als Verfechter seiner religiösen Anschauungen anderwärts eingehender zu besprechen. Von den bisher über Rey erschienenen Schriften verdient, da sie ein verwandtes Thema behandelt, nur eine kleine Abhandlung des Victor Czajewski, die unter dem Titel: „Mikołaj Rej na sejmach“ (N. R. als Landtagsabgeordneter) im J. 1885 zu Warschau erschienen ist, erwähnt zu werden, die jedoch eine bloße Zusammenstellung der in den Landtagsberichten über Reys öffentliches Auftreten zerstreuten Notizen enthält.

Ich kann nicht umhin, meinem lieben Collegen, dem Herrn Adolf Podwyszyński, für seine freundliche Mithilfe bei der Drucklegung dieser Skizze an dieser Stelle meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Der Verfasser.

Nachdem die mächtige Sturmflut des Humanismus und der Reformation die ganze civilisierte Welt ergriffen hatte, welche in der schwülen und drückenden Atmosphäre der mittelalterlichen Finsternis, die das Formelwesen der Scholastik nicht zu bannen vermochte, im Halbschlummer versunken lag, bewirkte sie eine Reaction, eine plötzliche Schwenkung vom Dogmatismus zum Criticismus, von der allgemeinen Stockung zum instinctiven fieberhaften Schaffensdrange.

Neue Motive, neue Ideen und Triebe, die bisher im Schosze der Nationen gebettet ruhten, begannen deutlicher hervorzutreten; sie begannen zu Riesendimensionen anzuwachsen, die ganze Menschheit auf ungekannte Bahnen drängend. Ein hartnäckiger Kampf war naturgemäsz die unausbleibliche Folge dieses Zusammenstoszes der conservativen mit den fortschrittlichen Elementen, des Althergebrachten mit den Forderungen der Zeit, und dieser fand öfters seinen Abfluss in mörderischen Bruderkämpfen und schrecklichen, blutigen socialen Revolutionen. Neue Strömungen ergriffen Lawinen oder Bränden gleich den ganzen Westen Europas, ohne ein besonderes Kraftaufgebot die sich entgegenstellenden Hemmnisse aus dem Wege räumend und alle Dämme durchbrechend, die ohnehin bloz nach dem Beharrungsgesetze eine Zeitlang Widerstand leisteten, und versuchten auf deren Trümmern unter der Fahne der Reformation eine neue sociale Ordnung einzuführen.

Alle diese Vorgänge spielten sich fast gleichzeitig auch in dem mächtigen Polenstaate doch mit dem Unterschiede ab, dass es hier, Dank besonderen glücklichen Umständen zu ernsteren Wirren und Blutvergieszen nicht kam. Auch hier hatten die Ideen des Westens einen fruchtbaren Boden gefunden; sie begannen sich da auszubreiten und tiefer Wurzel zu schlagen; indem sie sich nun in den Gemüthern festgesetzt hatten, riefen sie eine förmliche Begriffsumwälzung hervor, die sich vornehmlich in der Wachrufung des politischen Selbstbewusstseins und der Selbständigkeit bei den, bisher abseits stehenden Schichten der Gesellschaft äuszerten.

Dieses neu ins Leben gerufene Element bildete der sogenannte „dritte Stand“ d. h. der Adel im engeren Sinnes Wortes, die Ritter, im Gegensatz zum Hochadel und der Geistlichkeit, die sich bisher fast ausschliesslich des Besitzes der vollen bürgerlichen Rechte erfreuten. Eng verbunden durch das lebhaft gefühlte Brüderlich-

keit und Gemeinsamkeit der Interessen, das vorzüglich geeignet war die Organisierung zu einer mächtigen, dicht geschlossenen Partei zu bewirken, trug die Ritterschaft schon binnen einigen Jahrzehnten einen Triumph davon hauptsächlich durch ihre Abgeordneten-kammer, welche nach allmählicher Verdrängung der monarchischen Gewalt und Verringerung der Befugnisse des Senats, dessen dominierende Stellung selbst eingenommen hatte und eine fast entscheidende Stimme in der Staatsverwaltung erlangte. Dieser Sieg der Adelpartei fällt in die Mitte der Regierungszeit Sigismund Augusts, aber er war noch nicht vollständig und entschieden, indem der Senat seinen früheren Glanz, da er die Autorität der Tradition und der höchsten Amtswürde hinter sich hatte, auch fernerhin behielt und die Last der Verantwortung für die Gesicke des Staates noch immer auf ihm ruhte. In Wirklichkeit jedoch zitterte dieser Senat vor der Masse des consolidierten, unbotmäsigen, vor keinem Mittel zurückscheuenden Adels, der zwar langsam aber systematisch und zielbewusst der Verwirklichung seiner Absichten entgegenschritt. Sobald sich nun der, noch bis vor kurzem geringgeschätzte niedere Adel („szare ziemaństwo“) eine so gewichtige Stellung errungen hatte, gab er sich nicht mit diesem Theilerfolge und der Befriedigung des Sonderehrgeizes zufrieden, sondern er nahm sofort die Zügel der öffentlichen Angelegenheiten in seine Hand mit dem Bestreben, diese im Geiste radicaler Reformen umzugestalten, worin er auf Grundlage consequenter Opposition gegenüber den reactionären Bestrebungen der Gegenpartei allmählich wirkliche Fortschritte machte. Nunmehr betraten nicht bloß gewisse Gruppen und Stände, nicht bloß ein geringer, unbedeutender Bruchtheil, sondern die intelligenten Schichten des ganzen Volkes den Schauplatz des politischen Lebens und fühlten sich berufen, in Angelegenheiten, die das Gemeinwesen betrafen, ihr Wort mitzureden; sie fühlten das Bedürfnis eines lebhafteren Ideenaustausches in dieser Beziehung. Daraus entsprang denn auch eine fieberhafte Sucht zu politisieren; man interessierte sich für alle Fragen auf dem Gebiete der Staatsverwaltung und des Staatswesens und erwarb sich darin gründliche Kenntnisse, wovon die Werke einer so groszen Schar trefflicher Staatsmänner, wie sie das XVI. Jahrhundert geliefert, ein glänzendes Zeugnis ablegen. Sämmtliche Probleme, eine ganze Aussaat politischer Aspirationen und Bestrebungen, die in der Gesellschaft üppig fortwucherte, spiegelt sich deutlich in der zeitgenössischen Litteratur ab; der Zeitgeist gibt sich am besten in einer Flut von Büchern, Broschüren und Flugblättern kund, welche „de publicis“

handelten und von der intelligenten Menge vergriffen und mit gleichem Interesse wie heutzutage die Feuilleton-Novellen oder Humoresken gelesen wurden.

Diese allgemeine Strömung war so stark, dass ihr selbst die Musen nicht zu widerstehen vermochten, deren Priester, die Dichter, gar häufig den Lorbeerkranz gegen das Barett eines gelehrten Theoretikers eintauschten. So verhielt es sich mit fast allen bedeutenderen polnischen Dichtern jener Zeit; dies war auch der Fall bei dem Altmeister polnischer Poeten, dem Nikolaus Rey aus Nagłowice.

In der übrigens spärlichen Menge seiner, uns bekannter Schriften tritt deutlich jenes charakteristische Merkmal des goldenen Zeitalters der Litteratur, die innige Durchsetzung vom politischen Weben und Streben, von allgemeinen Problemen und Wünschen, die damals an der Tagesordnung waren, hervor. Man ersieht dies aus dem „Gespräch zwischen dem Schultheisz, dem Gutsherrn und dem Pfarrer“ (Rozprawa między trzemi osobami: wójtem, panem i plebanem) aus dem „Conterfey“ (Wizerunk) dem „Spiegel“ (Zwierciadło) u. dgl.; die erste Stelle in dieser Hinsicht gebührt jedoch unstreitig dem „Thiergarten“ (Zwierzyniec) und der „Ansprache an jeden Christenmenschen“ (Przemowa krótka do człowieka krześcijańskiego).

In fast allen diesen Dichtungen findet man zahlreiche markige Züge und interessante Bemerkungen, aus denen sich wie aus bunten Würfeln ein Mosaikbild der politischen Thätigkeit Reys zusammensetzen lässt, das um so wichtiger ist, als es auf die Gesamtheit des niederen Adels, (wozu sich unser Dichter selbst zählte), Bezug nimmt, der damals den Grundstock und das Wesen der polnischen Nation ausmachte. Zwar darf man diese losen Silhouetten und Aussprüche nicht mit Bildern vlämischer Schule vergleichen, denn es mangelt ihnen gänzlich eine kräftige Schattierung und Genauigkeit in der Zeichnung der Details, so dass die groben, nur flüchtig hingeworfenen Züge eher einer Carricatur als einem getreuen Abbild der wirklichen Sachlage zu gleichen scheinen, aber dieser Umstand verringert ihren Wert für uns dennoch nicht. Im Gegentheil, diese wenn auch rauhen und unausgefeilten Schöpfungen des Geistes bieten uns, da sie den unmittelbaren Eindruck¹⁾ der Bege-

¹⁾ Dass dem wirklich so war, wird die Berufung auf einige Epigramme aus dem im J. 1562 erschienenen „Zwierzyniec“ hinreichend darthun. Im „Bürgermeister“ erwähnt Rey die neue „Ausmessung der Metzen der Stadt“ (Namierzenie korców z grodu) d. i. officiellen Bestimmung der Masze und Gewichte; die diesbezügliche Verordnung erschien jedoch im J. 1550 (Sich: „Konstytucie y przywileie wszey Korony“ (Einrichtungen und Privilegien der gesammten Krone) Scharfenberg Krakau ohne Datum fol. 11). In dem Epigramm: „Die Tuchlau-

benheiten wiedergeben und die Möglichkeit eines tieferen Einblicks in die Gedanken und Anschauungen des Verfassers, als es alle ausführlichen Abhandlungen zu thun vermöchten, welche etwa die Frucht mühsamer Reflexionen und Grübeleien bilden. Dass Rey genug Gelegenheit fand sich das ganze Getriebe aus nächster Nähe anzusehen, ergibt sich schon aus seinem Charakter und den Verhältnissen, in denen er lebte. In den Häusern der Magnaten wie Tęczyński und Sienawski, am königlichen Hofe, dem er als Höfling angehörte, später jedoch auf seinen Wanderungen durch die ruthenischen Provinzen Polens und im Krakauer Landgebiet musste er so manches Mal hochpolitische Gespräche anhören und auch thätigen Antheil daran nehmen, indem er im Verein mit anderen bei Gelagen oder Provinziallandtagen seine Ansichten entwickelte und verfocht. Da er von Natur aus mit einem ausserordentlichen Beobachtungsvermögen begabt war, erfasste er geschickt die Licht- und Schattenseiten, an denen es zu jener Zeit in der kraftstrotzenden, für absonderliche Ideen sich leicht entflammenden Gesellschaft nicht fehlen konnte. Aus den geschichtlichen Quellen¹⁾ ergibt es sich sogar, dass Rey in noch weit höherem Masse an dem politischen Getriebe betheiligt war, indem er auf dem Landtag zu Piotrków im J. 1558 und auf dem zu Lublin im J. 1569, deren Abgeordneter er war, mehrmals über Aufforderung des „Ritterclubs“ (einer Art niederer kammer im Gegensatz zum Senat) das Wort ergriff, und Trzycieski bezeugt, dass er „keinen Landtag, keine Versammlung, keine Sache der Krone verabsäumte“ und dass er infolge dessen „schon aus Gewohnheit die Sachen des Saates und das gemeine Recht verstand“²⁾.

Diese „Gewohnheit“ d. i. Praxis war seine einzige diplomatische Schulung, denn zur theoretischen Ausbildung hatte er keine Zeit und zum Besuch fremder Staaten, um deren Einrichtungen zu studieren, hatte er keine Gelegenheit und auch keine Lust; ja er rühmte sich sogar dessen, dass er:

ben“ (Sukiennice) finden wir Erwähnung von der „Bemalung der Tuchhallen mit Portraits polnischer Könige“, die ja erst nach dem Abbrennen derselben im J. 1555, als Giovanni Maria Padovano die Arcaden sammt Gallerien mit Frontons wiederhergestellt hatte, stattfinden konnte. Sieh den Artikel Maciszewskis im „Słownik geograficzny“ (geografisches Lexikon) Bd. IV. S. 588). Das Epigramm: „Die ungarische Krone“ (Korona węgierska) entstand unstreitig gelegentlich des Besuches Isabellas mit dem Prinzen Johannes in Polen in J. 1552 (Bielski: „Chronika“, herausgegeben von Turowski Bd. II. S. 111 u. a. m.)

¹⁾ „Dzienniki sejmów walnych koronnych“ (Tagesberichte der allgemeinen Kronlandtage) herausgegeben von den Gebrüdern Lubomirski, Krakau 1869.

²⁾ Reys Biographie, abgedruckt im „Dictionnair“ Juszyńskiš Bd. II. S. 11. u. f.

„Keine Meile über Polens Grenze steckend seine Nase auf dem Erbgut sich fütterte wie im Wald der Hase“.

Daher rührt auch jene bekannte, typische Gestalt Reys; daher quillt ein gewisser Chauvinismus der, nebenbei gesagt, mit seinem sonst nüchternen, kritischen Geiste seltsam contrastiert.

Rey fühlt sich als Bürger eines reichen, und mächtigen Staates, vor dem schwächere Reiche erzittern, mit dem ebenbürtige rechnen müssen; er fühlt sich als einen Bestandtheil dieses Staates und gibt vielfach seinem Stolze darüber Ausdruck.

„Sehet!“, so ruft er an einer Stelle¹⁾ begeistert aus, „wo gibt es noch ein derartiges, ebenso berühmtes Königreich wie Polen, in welchem uns Polen der Herr in seiner Gnade niedergelassen und vermehrt hat? Oder, wo gibt es in der Nachbarschaft ein Königreich, das von jenem jemals irgend einer Hilfe, oder irgend welcher Nahrungsmittel nicht bedurft hätte? Und wie viele Länder und Königreiche gibt es, die für jenes, wie das Bäuerlein für seine Jungen arbeiten und dann alle ihre Erzeugnisse hieher bringen und hier ihren Verdienst, ihren Unterhalt und andere Dinge suchend ihre Bedürfnisse befriedigen?“²⁾.

Dieser patriotische Stolz und diese Anhänglichkeit an den heimatlichen Boden festigte in ihm die Überzeugung, dass im Königreich Polen „die Rechte und Freiheiten der Unterthanen“ am grössten seien; freilich versteht er unter „Unterthanen“ vor allem, oder besser gesagt, ausschliesslich den niederen Adel. Diese „Rechte und Freiheiten“ stellt er sich als ein heiliges unantastbares Gut vor, das zu wahren die höchste „Pflicht des Königs und des Senates ist“³⁾; er mahnt den Kronrath daran, dass er geschworen „consulere et opponere se“, wenn es der König beabsichtigen sollte, die Privilegien des gemeinen Adels anzutasten. Diese Besorgnis des Adels um den errungenen Einfluss auf die Leitung der Staatsgeschäfte ist ungemein charakteristisch und könnte schon an und für sich zur Grundlage für die Feststellung dienen, welche Stellung Rey grund-

¹⁾ „Krótka przemowa do każdego człowieka krześcijańskiego“ (Kurze Ansprache an jeden Christenmenschen). Erschienen zusammen mit dem „Zwierciadło“ im J. 1567.

²⁾ Desgl. im „Zwierzyniec“ (herausgegeben von Dr. Bruchnalski in der „Bibliothek polnischer Schriftsteller“ Krakau 1995); das Epigr. „Die polnische Krone“ ferner das Epigr. „An die Polen“ S. 503; „Die Burg von Krakau“ (S. 209) und die „Przemowa do poczciwego Polaka stanu rycerskiego“ (Ansprache an den biedereren Polen vom Ritterstande) beige druckt dem „Zwierciadło“ Blatt 259.

³⁾ Widmung zum II. Theil des „Żywot poczciwego człowieka“ an Spytko Jordan aus Melsztyn Ausg. v. Turowski S. 93.

sätzlich zu den beiden einander feindlich gegenüberstehenden Parteien eingenommen hatte, in welche die damalige Gesellschaft, wie wir schon oben gesagt haben, zerfallen war. Diese Stellung musste natürlich entschieden parteisch sein; auch hier erscheint uns Rey wie immer als Typus eines Adelligen, der mit Leib und Seele an den Idealen und Bestrebungen der Kaste, der er angehört, hängt; wir sehen ihn immer im Lager der Adelpartei als einen entschiedenen Gegner des „Kronrathes“ d. i. der Magnaten, der für die Wahrung der Interessen der Adelpartei seine Lanze bricht.

In der im „Zwierzyniec“ „seinen edlen Blutsbrüdern“ vom Ritterstande“ ertheilten Wahrung¹⁾ sagt et z. B.:

„Sei nur nicht jener Hirsch der vom Leun sich führen lässt,
Du kannst ja mit der Zeit der Leu sein selbst aufs best“.

Es lässt sich leicht errathen, dass Rey unter dem Löwen, dem Führer der Adelpartei, aber eigentlich deren gefährlichstem Feind, die Magnaten oder deren Vertreter im Landtage verstanden wissen wollte.

Die eigentliche Absicht Reys muss man jedoch erst errathen, da er sie nicht offen und ausdrücklich ausspricht; in dieser Beziehung hält er an der Taktik, welche damals von der Oppositionspartei allgemein befolgt wurde, fest.

Oggleich sich nämlich mit dem wachsenden Selbstbewusstsein beim grösseren Theil des niederen Adels zugleich auch die Gegensätze verschärften und die feindselige Stimmung gegen „ihro Gnaden, die älteren Herren Brüder“ zunahm, welche öfters auf eine nicht besonders parlamentarische Weise zum Ausbruch kam, indem man dabei sogar das Pasquill nicht verschmähte, so dass der Landtag im J. 1536 mit der Androhung von Todesstrafen gegen die anonymen Angreifer vorgehen musste,²⁾ waren dennoch diese Angriffe gegen einzelne Personen, nicht gegen den ganzen Stand gerichtet; man durchhechelte und zerzauste die Gegner einzeln unter Wahrung eines gewissen Respectes, um die wahren Absichten desto besser verschleiern zu können. Die Senatoren waren also noch immer im Munde der Oppositionsmänner die „custodes legis et regis“³⁾; sie hieszen noch immer „Väter des Vaterlandes“, was sie jedoch durchaus nicht vor dem Vorwurf schützte, dass sie zu die-

¹⁾ „Stán ludzi rycerskich“ (Der Stand der ritterlichen Leute) S. 206.

²⁾ Bielskis Chronik b. r. Turowski Bd. II. S. 1074.

³⁾ Aus der Rede des Abgeordneten Peter v. Boratyński auf dem Landtage im J. 1548. (Landtagsberichte, h. von Szujski im I. Bd. der „Scriptores rerum Polonicarum“ S. 246. Auf ähnliche Weise zieht Lupa Podlodowski gegen die „Wächter der allgemeinen Gesetze“ wegen geringschätziger Behandlung der Ritter los. (Ibid. S. 190).

ser hohen Würde erhoben, „sich dieser durch Vergewaltigungen und Bedrückungen der Ritterschaft unwürdig machten“. Ganz analog verfährt auch Rey dort, wo er sich mit offenem Visier gegen den Senat kehrt; er spricht ihm zwar die leitende Stellung im Staate nicht ab, denn:

„Gott setzt ihn deshalb ein in diese Ehre,
dass er des Reiches Herrlichkeit vermehre“¹⁾.

Aber schon der Ton und die Art und Weise selbst, in der er zu den „Kronräthen“ spricht²⁾, lassen seine Denkweise und Stimmung gegen den Senat zur Genüge erkennen:

„Ich zweifle, ob ihr wisst, wozu ihr seid geboren
und wer hienieden euch zu dieser Stell'erkoren;
Gott ist's, der euch zu Hütern machte seiner Herde,
und des Geringsten Blut an euch wohl rächen werde!
Ihr wisst, dass Ruhm und Macht aus seiner Hand entstammen,
drum hütet euch, den Zorn des Mächtigen zu entflammen!“

Dass der Kronrath nach der Ansicht Reys einer solchen Moralpredigt und der Mahnung daran bedurfte, dass er Rechenschaft von der Erfüllung seiner Aufgabe ablegen müsse, geht aus folgenden Worten unzweifelhaft hervor:

„Denn oft kannst du im Stall gar grimme Wölfe finden,
die wohl den armen Bock ganz unbarmherzig schinden“.

Der „arme Bock“ ist natürlich niemand anderer als der minder bemittelte Adelige, der den Senatoren, „den oberen Ständen und Executoren des Staates“ auf Gnade und Ungnade preisgegeben ist, die von dem Dichter anderwärts mit auszen rothwangigen aber innen „wurmstichigen Äpfeln“²⁾ verglichen werden, und die ihre hohe Stellung zum Nachtheil der Ritter missbrauchen. Diese Klagen Reys sind entweder gänzlich oder doch zum grössten Theil grundlos gewesen, da höchstens sporadisch irgend welche Übergriffe seitens des Adels vorgekommen sein dürften, und zwar schon aus dem Grunde, um dadurch den Gegnern keine Waffe gegen sich in die Hand zu drücken. Im Gegentheil, wenn überhaupt jemand solche Vorwürfe verdiente, so war es eben die Ritterschaft selbst, die in ihrem Übermuth, oft über's Ziel hinausschoss. Allein es war ein beliebtes Agitationsmittel dem niederen Adel von Misshandlungen und drohenden Gefahren seitens der Mächtigeren vorzureden³⁾; die Aufreizung und Erbitterung der Ritterschaft gegen

¹⁾ „Gespräch zwischen drei Personen“ (Bibliothek polnischer Schriftsteller“ Vers. 1964.)

²⁾ „Kurze Ansprache an jeden Christenmenschen“ Bl. 200.

³⁾ „Im Gespräch zwischen drei Personen“ wird geklagt: „Ach wie thut es meinem Herzen wehe, wenn ich der Obrigkeiten grosze Arglist sehe!“

den Hochadel lag eben im Interesse der Oppositionspartei. Übrigens fiel es nicht schwer Anhänger für diese Idee zu gewinnen; sie fasste Grund und propagierte sich durch die Macht der That-sachen selbst, wobei sie durch die numerische Überlegenheit und Solidarität der Abgeordneten — woran eben die Magnatenpartei Mangel litt — unterstützt wurde.

Rey kennt schon vortrefflich die wirkliche Macht und Bedeutung der Abgeordnetenkammer; er weisz, dass¹⁾:

„Wenn nur der Kronrath Schar die Einigkeit besäze,
ihr Brot, falls sie nichts ausrichtet', dann unverdient sie äsze“.

Die Einigkeit war, wie die Geschichte damaliger Landtage darthut, im Grunde genommen thatsächlich grosz, aber Rey verlangt eine ideale Einigkeit und Solidarität; ihn reizte und erzürnte selbst der geringste Schatten eines Missverständnisses oder ein vereinzelter Fall der Abtrünnigkeit von dem einmal festgesetzten Programm, obgleich dies, wie er ja selbst zugibt, unvermeidlich war, denn:

„Selbst in dem kleinem Rath des Herrn konnt', nicht ein Judas
fehlen;
um wie viel eher, wenn die Räth' die schwere Menge zählen“.

Dessenungeachtet kennt seine Entrüstung über solche „Judasse“ keine Grenzen, zumal wenn sie ein Sonderinteresse zu diesem Abfall verleitet hatte; er ruft ihnen zu:

„O elender Ungetreuer, warum gedenkst du nicht,
dass Schimpf, denkst du an dich nur, dich in das Auge sticht.
Für einen Bissen Hoffnung auf elenden Gewinn
verrähst dennoch den Staat du und gibst dich selber hin“²⁾.

Diese Worte offenbaren zugleich die Anschauung Reys dass die Angelegenheiten der Ritterschaft mit denen des Staates identisch seien, indem der Abfall von der Ritterpartei für ihn mit dem „Ver-rath des Staates“ gleichbedeutend ist.

Um der angeblichen Willkür und der, nebenbei gesagt, evidenten Regirungsunfähigkeit der Machthaber zu steuern, erblickt Rey das einzige Mittel im einheitlichen Vorgehen des niederen Adels; von einer Erweiterung der königlichen Gewalt taucht bei ihm nicht der leiseste Gedanke auf, zumal da er, wie oben gesagt, die auf Unkosten dieser Gewalt errungenen Freiheiten für unantastbar hielt; bei der Aufrechthaltung des status quo, ist jedoch der König, wie Rey selbst zugibt, völlig machtlos, denn er ist „gebunden jedem Stande die Rechte

¹⁾ „Die Landtagsabgeordneten“ S. 109.

²⁾ Ibid. a. a. O.

und Eide zu halten“¹⁾. Daher rühren einerseits jene hohen Begriffe von der unerhörten Tragweite und Bedeutung der Abgeordnetenschaft²⁾ und die Nothwendigkeit einer thatkräftigeren Einflussnahme von seiten der Abgeordnetenversammlung, andererseits wieder die Überzeugung, dass ein Kampf mit den „Herren“, von denen leider „alles abhängt“ unumgänglich nothwendig sei.³⁾

Rey scheint nicht wahrgenommen zu haben, dass diese inneren Wirren in Polen, diese Ränke, das gegenseitige Misstrauen zwischen den beiden Lagern und die dabei unvermeidliche gereizte Stimmung unmöglich dem Staate Gutes bringen konnte. So beginnt denn auch wirklich dieses ungeheure Reich, das nach auszen hin anderen Völkern Furcht und Schrecken einflöszt, gerade zur Zeit seiner höchsten Blüte und Entwicklung zwar unmerklich aber unaufhaltsam seinen Verfall entgegenzugehen; in der gewaltigen Staatsmaschine beginnt es zu knarren und die Symptome einer furchtbaren inneren Krankheit, der Anarchie, treten immer deutlicher zutage.

Schon der italienische Einfluss bei Hofe zur Zeit der Königin Bona unseligen Andenkens war von unheilvollsten Folgen für den Charakter des Volkes begleitet: Egoismus, Corruption, dabei grenzenloser Leichtsinns hatten sich als allgemeine Laster eingebürgert; dazu kam nun der Übermuth und die Unbotmäsizigkeit des Adels, der zum Bewusstsein seiner Macht gelangt, sie durch allerlei Unfug („Wojna kokosza“) geltend zu machen suchte.

Diese betrübenden Anzeichen einer zersetzenden Bewegung, welche einige Jahrzehente später den edlen Patrioten Skarga zu seinen geharnischten Predigten und Mahnungen zur Einkehr und Busze entflamnten, hatten schon damals viele aufmerksame Beobachter; immer häufiger erhoben sich Stimmen, welche ernsthaft zur Umkehr auf der gefährlichen Bahn aufforderten, die leicht zum Untergang führen konnte. In diesem Sinne eiferten unter vielen anderen: Modrzewski, Kremer, Górnicki und Kochanowski⁴⁾; selbst auf den Landtagen werden die Klagen über die „häusliche Miswirtschaft“ (nierząd domowy) immer häufiger, welche „allein hinreicht, den Untergang herbeizuführen“⁵⁾.

¹⁾ „Przemowa krótka“ Blatt 201 S. 2.

²⁾ „Wie ein richtiger Abgeordneter eigentlich sein soll?“ (Żywot człowieka poczciwego), Turowski S. 77.

³⁾ „Przemowa krótka“, Epigr.: „Ziemianin i posły“ Blatt 247 S. 2.

⁴⁾ In der Satire: „Zgoda“ (Eintracht)“ und „Wróżki“ (Prophezeiungen). Jubiläumsgabe S. 268.

⁵⁾ Landtagsanträge aus dem J. 1558 („Landtagsberichte“ h. v. Lubomirski S. 142); „Ähnliche Aussprüche auf dem Landtag im J. 1548 (Rede des Samuel Maciejowski in „Scrip-

Diese Klagen erzielten eine gewisse Wirkung, denn „der Adel, sehend, dass auf das Reich von allen Seiten Schicksalsschläge und Unglücksfälle einstürmen und zu Hause Anarchie, Ungehorsam und Unbotmäßigkeit herrsche, begann sich erst jetzt zu besserer Einsicht zu bekehren, dass er unrecht handle“¹⁾ Auch Rey „bekehrte sich zur besseren Einsicht“ und zwar ziemlich rasch bei der kritischen Lage des Staates; er fühlte die Nothwendigkeit der Ordnung, der Arbeit und Ausdauer heraus, auch ihn ergriff die Angst vor irgend einer nahen Katastrophe, die wie ein Damoklesschwert über dem Reiche hing und die um so schrecklicher erschien, je weniger sie sich voraus erkennen liesz. Überall glaubt er Anzeichen des göttlichen Strafgerichtes²⁾ zu erblicken, er prophezeit ein nahes Ende und weist auf das drohende Verhalten der Nachbarstaaten hin. Gleichzeitig ergeht er sich in lauten Klagen über den „polnischen Schlendrian“³⁾ (polska niedbałość), welcher die bestehenden Kräfte des Reiches lähmt und es wehrlos macht.

Er fragt seine Mitbürger:

„Was geht denn mit uns vor, das wir so gar nichts wagen
Und wie ein Hase in Hanf aus lauter Angst verzagen,
statt andre zu erschrecken, wir selbst vor Furcht vergehn?“

Indem er sich nun selbst diese Frage beantwortet, gibt er als Grund dieser Angst und Unruhe den „nichtigen Schlendrian“ an und räth an dessen Ausrottung, solange es noch Zeit ist, zu schreiten:

„Denn schier verrückt mit Recht man wohl den Hausherrn nennt,
der nicht schon löscht, wann's glimmt, und wartet bis es brennt“.

Die Erkenntnis, dass es noch nicht zur Rettung zu spät sei, lässt ihn daher nicht an dieser selbst verzweifeln, denn er weisz, dass bei gutem Willen alle Schäden sich leicht gutmachen lassen würden und dass die Polen, wenn sie auch vorderhand „trotz ihrer geraden Glieder infolge ihrer Trägheit hinken müssen“, sobald sie eine Anregung zur „guten Sache“ erhielten, „mit Löwen ringen könnten“⁴⁾.

Diese Besorgnis um die Gesicke des Reiches und die damit verbundene Begierde das Vaterland zu retten, bewog den Adel

tores rerum pol.⁴ Bd. I. S. 167.); im J. 1553, (Rede des Hieronymus Ossoliński, ibid. S. 2 und 24.); im J. 1555, (Rede desselben Ossoliński („Landtagesberichte“ w. o. S. 60).

1) Bielski Chronik Bd. II. 1101.

2) „Krótka przemowa“ Blatt 200, 201, 262; „Rozmowa między trzemi osobami“; Vers 2063, 2093; „Thiergarten“ S. 10. 197, 203, 244, 246, uff.

3) „Zwierzyniec“ S. 207.

4) „Zwierzyniec“, Epigramm: „Korona polska“ S. 203.

Betrachtungen anzustellen und die Initiative zu einer Action zu ergreifen, die aber nicht mehr vom Parteiinteresse, sondern vom allgemeinen patriotischen Gefühl dictiert wurde.

Der gesündere und, was wahr ist, der grözere Theil der Gesellschaft begann nach einem Ausweg aus diesem Wirrsal zu suchen; er begann zu berathen, wie man dem Übel steuern könnte, umso mehr als der bequeme Grundsatz: „Polen steht durch seine Missregierung fest“ (Polska nierzadem stoi), noch nicht allgemein Wurzel gefasst hatte.

Diese Frage wurde allerseits zu lösen gesucht; auf theoretische Weise (wie z. B. Modrzewski in seiner Schrift: „De emendandis reipublicae vitiis“), aber noch häufiger auf praktische auf den Provinziallandtagen und Zusammenkünften; die zersplitterten Wünsche und Anschauungen begannen sich allmählich zu verknüpfen und zu concentriren, bis schliesslich ein concretes, wenn auch noch nicht ganz klar gezeichnetes Programm „der Sanierung des Reiches“ das Tageslicht erblickte. Es fanden darin die Forderungen verschiedenster Reformen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und des Finanzwesens, der Staatsverwaltung, u. s. w., besonders aber auf dem des Justiz- und des Heerwesens Aufnahme, welche schon wegen ihrer ihrer Zusammenhang- und Systemlosigkeit nicht sofort befriedigt werden konnten. Daher wurde denn auch die Angelegenheit der „Execution“ (Rettungsaction) für längere Zeit zum vitalsten, das meiste Interesse erregenden Thema, das vom Jahre 1550¹⁾ (nachdem sich der Sturm wegen der Königin Barbara gelegt hatte) angefangen bis zur endgiltigen Lösung desselben durch den König im J. 1562 von der Tagesordnung der Landtagsberathungen nicht mehr verschwand.

Das Programm selbst war vom Adel ausgegangen; hierauf wurde es von der Abgeordnetenkammer vorgebracht und dessen Annahme durchgesetzt; da nun die Kammer darin eine vorzügliche Waffe gegen den Senat und alle Machthaber (Güterexecution) gefunden hatte, so suchte sie es um so eifriger zu verfechten. Es lässt sich wohl denken, dass Rey auch in dieser Beziehung den Erwartungen der Ritterschaft entsprochen hat; die Sanierung der innern Zustände war ja, wie wir gesehen, ein von ihm tief gefühltes Bedürfnis, das Executionsprogramm also einigermassen der Ausdruck seiner eigenen Überzeugung. Daher hatten denn fast alle Executionsforderungen in Rey einen eifrigen Verfechter; sie beschäftigten seinen Geist so sehr, dass sein ganzes politisches Denken von ihnen in Anspruch genommen erscheint.

¹⁾ Bobrzyński: „Dzieje Polski“ Krakau 1890 Bd. I. S. 83.

Am meisten interessieren ihn jedoch zwei Fragen: die der Verbesserung der Heerwesens und der Justizpflege, die er für die dringendsten hält, da er alles Unheil im „lieben Vaterlande“ dem Mangel nach diesen beiden Richtungen hin zuschreibt¹⁾. Er sagt, gerade der Umstand, „dass wir weder ein Heer noch Gerechtigkeit besitzen“ sei der Grund, dass „uns das Glück auf die Fersen tritt“²⁾.

Den grössten Theil seiner über alle Schriften verstreuten Bemerkungen und politischer Anspielungen widmete er diesen beiden Übelständen, zumal da diese Bemerkungen wirklich zeitgemäss waren.

Während der Regierungszeit Sigismunds I. und Sigismund Augusts vergieng kein Jahr ohne Krieg, feindliche Einfälle oder wenigstens Furcht vor diesen; Russland, Livland und Türkei bedrohten unablässig das Land, die Tatarenhorde wurde durch Zahlung eines Tributs in Ruhe erhalten, obwohl auch dies nicht viel half. Besonders diese machte dem Reiche viel zu schaffen; wie eine gewitterschwangere Wolke schwebte sie drohend über dem Lande überall durch das Gespenst von Mord und Brand unsäglich Schrecken verbreitend. Über ein Jahrzehent nach der Thronbesteigung Augusts fand kein einziger Landtag statt ohne die schreckliche Kunde von einem Tatareneinfall und ohne verzweifelte Bitten seitens der Abgeordneten ruthenischer Reichsprovinzen, welche der Gefahr am meisten ausgesetzt waren. Diese Angelegenheit, welche wohl keinen Aufschub leiden mochte, musste jedoch alle Stadien der Formalität durchlaufen; man discutierte, debattierte und berieth über sie ohne Masz und Ende³⁾ um schliesslich nach Erledigung einiger Kleinigkeiten auseinander zu gehen. So trug denn der Leichtsinns und die Trägheit selbst über den guten Willen den Sieg davon . . .

Rey, der aus einer der Ostgrenze des Reiches benachbarten Gegend stammte, und daher besser als andere den Ernst der Situation begreifen musste, schätzte diese Angelegenheit keineswegs gering. Er empfand tiefen Schmerz über die allgemeine Gleichgiltigkeit und „Nachlässigkeit“, über den Verfall des ritterlichen Sinnes unter dem Volke; es kränkte ihn, dass Helme und Speere, welche zum Dienst bei der Vertheidigung des Vaterlandes bestimmt sind, zu Bienenkörben und Spinnrocken für Weiber und zu Stangen zum Herab-

¹⁾ „Zwierzyniec“, Ep. „Korona Polska“ S. 203.

²⁾ Dasselbst a. a. O.

³⁾ Sieh Landtagsberichte aus d. J. 1548 („Scriptores“ r. P. I., 164, 168, 247); 1553: ib. 11 und 14; 1555: (Ausg. Lubomirskis S. 5.); 1558: (Ib. 142). Ähnliches im J. 1552: (Bukowski), „Dzieje reform. w Polsce“, Bd. II., 193.

schlagen der Eicheln von den Bäumen benützt werden.¹⁾ Gerne hätte er unter der Ritterschaft²⁾ die Kampflust geweckt und sie, bevor sie noch die „Knechtschaft zu lehren“ beginnt, im Ernst, wie „sich dies ziemt“, an den „Kampf“ zu „denken“ bewogen, aber da war jede Mühe umsonst. Und es gab wahrlich zu denken genug angesichts des Waffenganges, der dem Vaterlande Frieden und dauernden Bestand verschaffen sollte!

Die Streitkräfte Polens, welche aus „Kerlen“ (Draby) d. i. Söldlingen und dem im Nothfall aufgebotenen Landsturm bestanden, waren zwar im vollstem Sinne des Wortes imponierend aber leider nur in Bezug auf die Quantität, denn was die Qualität anbelangt, so fehlte es beim Heere an der hauptsächlichsten und unerlässlichsten Bedingung für die Kriegstüchtigkeit einer Armee, der Disciplin. Zwar suchten verschiedene Landtagsbeschlüsse³⁾ diesbezüglich Abhilfe zu schaffen, aber der stolze Adel ignorierte alle Verordnungen und Gesetze und zog, wenn er zu den Waffen berufen wurde, in grösster Unordnung und ohne Führer unter Ausschreitungen und Misshandlungen der wehrlosen Landbevölkerung⁴⁾ auf den Kriegsschauplatz.

Diese Anomalie constatiert drastisch unser Dichter an mehreren Stellen und stellt ein solches Vorgehen an den Pranger. In einzelnen Epigrammen des „Thiergartens“⁵⁾, in der „Kurzen Ansprache“⁶⁾, in den „Apophtegmata“⁷⁾ stellt er uns „die Herren vom Landsturm“ dar, wie sie in den Krieg ziehend nur an Gänse und Junzen denken, die sie den Bauern mit Gewalt wegnehmen und dies umso eher thun als ihnen die Rittmeister, welche die Aufrechterhaltung der Ordnung überwachen sollten⁸⁾, in ihrer eigenen Person das ärgste Beispiel geben.

Indem er nun die Landesvertheidiger in diesem keineswegs vortheilhaften Lichte darstellt, verfolgt er den Zweck, die Gesellschaft zur Ausrottung des Übels moralisch zu zwingen, aber er gibt sich mit der blossen Geizselung der Verkehrtheit nicht zufrieden, sondern

¹⁾ Zum Ausdruck des Schlendrians im Frieden: „Zwierzyniec“ S. 225.

²⁾ „Stan ludzi rycerskich“ Bl. 109, S.

³⁾ Vol. leg. Bd. I, S. 361, 392, 401, 508.

⁴⁾ Modrzewski: „O poprawie Rzpltej“ (Auszg. v. Turowski S. 282 u. f.) schildert den Aufbruch des Landsturmes folgendermassen: „Sehr wenige ziehen um den Castellan dahin, fast alle reiten einzeln nach den Dörfern und Marktstellen und nehmen, nachdem sie wenig oder garnichts gegeben hatten, was ihnen gerade gefällt, und sie lassen keine besseren Spuren ihres Darchzug denn ein Feind, es fehlt höchstens der Brand. Ähnlich S. 289, u. Kromer: „Polska“ S. 133.

⁵⁾ „Wojna pospolita“ S. 192; „Rotmistrze“ S. 190; „Drabi“ S. 191.

⁶⁾ Bl. 192, S. 2.

⁷⁾ Herausgeg. zus. mit dem „Zwierzyniec“ im J. 1562: „Rotmistrz z towarzyszami“ Bl. 249.

⁸⁾ Vol. leg. Bd. II, 743.

er beantragt selbst einige Maszregeln, die zum Zwecke der Durchführung entsprechender Reformen getroffen werden müssten. Eine solche war die Forderung der Erhöhung Soldes für des Heer, der in der That so niedrig bemessen war, dass der Dichter ohne Übertreibung sagen durfte:

„Gar arg hat, wahrlich, den Sold man angesetzt¹⁾

Da ein Rind man höher als Mann sammt Pferd geschätzt“.

Ein Fuszgänger bekam nämlich vierteljährig 4²⁾ ein Reiter 6³⁾ Gulden, welche Entlohnung nothwendig dazu beitragen musste, dass das Heer statt „fromb und geduldsam“ zu leben sich, wo immer es möglich war, zu Plünderungen hinreizen liesz. Allein es war leicht voraussehen, dass selbst die freigebigste Entlohnung die Zuchtlosigkeit der Soldateska nicht hätte hintanhaltend und die strenge Zucht ersetzen können, welche die unbändigen Haufen in Zaume hielt. Er räth daher die Organisierung von „Übungen ritterlichen Geblüts“, einer Art Kriegsschule, anzustreben, „woher die Rittmester kämen, aus denen wieder Generäle würden, so dass es seinerzeit nicht nöthig sein würde, diese erst bei den auswärtigen Völkern herumlaufend anzuwerben“⁴⁾.

Er war überhaupt der Ansicht, dass man ein stehendes Heer an Stelle des Landsturmes errichten solle, das tüchtig eingeübt und jederzeit auf Befehl in den Krieg zu ziehen bereit wäre; er beruft sich hiebei auf das Beispiel benachbarter Reiche⁵⁾.

„Sieh dir jene Menschenart, jene Uniformen, die Haltung, die Gebräuche, die Fertigkeiten an, wie die jungen Männer wie Löwen in Reih und Glied einhergehen und es leicht, wie ein altes Sprichwort sagt, selbst mit dem Teufel aufnehmen könnten, ganz anders als in Polen, wo sie in der Kriegsnoth herumrennen, und herumsuchen ohne zu wissen, wohin sich begeben sollen“.

In der That gab es damals nur eine einzige Art der Mobilisierung nämlich die durch die, wie sie Rey nennt, „eitelen und unfromben Wische“ (wici) d. i. königliche Handschreiben, welche zu den einzelhem Wojewodschaften geschickt wurden und den Adel zu den Waffen riefen.

Nach dem Statut gab es drei solche Mobilisierungsbriefe, die in drei verschiedenen Zeitabständen erlassen wurden. Die zwei ersten geboten nur, wie Modrzewski sagt⁶⁾, „dass ein jeder sich alles zum

¹⁾ „Zwierzyniec“ Ep. Żołnierze“, 191; cf.: „Rozmowa między trzemi osobami“, V. 280.

²⁾ Kromer: Polska. Wilna 1853. S. 135.

³⁾ Vol. leg. Bd. I. S. 473.

⁴⁾ „Premowa krótka“ Blatt 195.

⁵⁾ Ib. a. a. O.

⁶⁾ „poprawie Rzpltej“. (Auszg. v. Turowski, S. 280 u. f.)

Kriege Nothwendige vorbereite; der dritte gab die Zeit und den Ort der Concentrierung an“.

Angesichts dieses Mobilisierungsverfahrens mussten mindestens vier Wochen vergehen, bis das Heer beisammen war und ins Feld rücken konnte, aber inzwischen war der Feind, besonders ein solcher, wie die Tatarenhorde in der Regel mit dem Raube längst über alle Berge, so dass er nicht mehr eingeholt werden konnte.

Man trachtete daher öfters in Nothfall, um den schlimmen Folgen dieser Einrichtung zu begegnen, diesen Beschluss durch Erlassung mindestens zweier „Mobilisierungsbriefe“ auf einmal zu umgehen, aber die Abgeordnetenkammer legte gegen ein solches Vorgehen kategorisch ihr Veto ein und erzwang zuerst im J. 1520¹⁾ und später im J. 1550 auf den Landtagen die Erneuerung des Beschlusses: „dass zwei Briefe statt eines nicht hinausgegeben werden dürfen, sondern einer nach dem andern“²⁾. In dieser Angelegenheit stellt sich Rey ausnahmsweise in Gegensatz mit seinen politischen Freunden, da sein gesunder Menschenverstand ihm sagte, dass ein solches zeitraubendes „Hin- und Herdrehen“ nur den Feinden Freude bereiten, dem Staate jedoch durchaus nicht nützen konnte, indem von den Soldaten, welche die Grenze besetzt hielten:

„Dreimal besiegt davon ein jeder liefe,
Bis ihm wohl Hilfe brächten jene faulen Briefe“³⁾.

Er macht also seinerseits einen Vorschlag, der im Nothfalle halbwegs, wie er meint, dem Übel ohne die Bürger allzuschwer zu belasten, abhelfen könnte und zwar: „dass eine Wojewodschaft zu Hause bleibend immerdar bereit wäre jenen (an der Grenze), falls es die Noth erheischte, zu Hilfe zu eilen, ohne erst die Aufgebote abzuwarten, so dass höchstens in fünfzehn Jahren wieder dieselbe an die Reihe käme“⁴⁾. Ohne auf die nähere Untersuchung des praktischen Wertes dieser Maszregel einzugehen, lässt es sich daraus feststellen, dass Rey die Grenzbezirke besonders im Auge behält und gleichsam den Entwurf eines Vertheidigungssystems zum Besten gibt. Man sollte, seiner Meinung nach, das Reich ringsum befestigen und gegen ungebetene Gäste abschliessen, nicht aber erst dann an deren Bekämpfung schreiten, wenn sie schon ins Herz der heimatlichen Stätten eingedrungen sind. Höchst wahrscheinlich urtheilte er wie Modrzewski, dass es „eine unzüchtige Sache sei, den Feind in seinem Lande zu erwarten“⁵⁾.

¹⁾ Vol. leg. I. 392.

²⁾ Ibid. II. 596.

³⁾ Zwierzyniec: „Trzecie wici“ S. 192. Zu vgl.: „Przemowa do poczciwego Polaka“, Blatt 262, S. 2.

⁴⁾ „Przemowa krótka“ Blatt 195, S. 2.

⁵⁾ „O poprawie Rzeczy pospolitej“, Ausg. v. Turowski S. 281.

Nachdem er also die Unzweckmäßigkeit und Nutzlosigkeit des Landsturmaufgebotes vermittelt der Mobilisierungsbriefe eingesehen hatte, ruft er entrüstet aus:

„O eitel Schlendrian! Wie seid ihr gar so blind,
Dass ihr am Schlosse sparet, wo Schätze zu hüten sind!“¹⁾.

Es lässt sich leicht errathen, dass der Dichter unter dem „Schlosse“, welches die Schätze bewahren sollte und an dem gespart wurde, ein solches gemeint hat, das die Grenzen des Reiches gegen das Eindringen der Feinde absperren sollte; es sollten dies ständige Grenzheere sein und nicht wie bisher eine geringe nomadisierende Schar, welche dem Feinde keinen längeren Widerstand zu leisten vermochte.

Dieser Gedanke war übrigens nicht mehr neu, denn schon auf dem Landtag im J. 1533 rieth Ostafi, der Staroste von Czerkasy, als man ihn befragte, „wie es sich vorbeugen liesze, dass die Tataren keinen solchen Schaden anrichteten“: „Man solle am Dniepr 2000 Mann ständig erhalten, welche den Tataren den Übergang nach Polen verwehrten und einige Hundert Reiter, welche für die Verproviantierung jener sorgen sollten“²⁾. Auch wurden auf den Landtagen in den Jahren 1553, 1555, 1558 und 1562 unablässig Klagen laut: „es gebe für den Grenzdienst keine Mannschaft“³⁾, bis man endlich beschloss, Podolien und den ganzen Landstrich bis an die Karpathen mit 2000 Reitern und 500 Mann Fuszvolk eventuell mit einer größeren Anzahl zu besetzen⁴⁾.

In der That konnte eine starke Befestigung der Grenzen, besonders gegen die Tataren zu, für Polen sehr heilsam sein, indem sie einerseits den verheerenden Beutezügen der mongolischen Horden ein Ende gemacht, andererseits die Culturmission Polens im Osten erleichtert hätte. Dass jedoch Rey sich nicht von so weit gehenden Plänen, sondern von praktischen Gründen leiten liesz, steht ausser Zweifel. Es liegt ihm vor allem an den „Schätzen“, d. i. an der Habe, die man vor den Feinden sicherstellen sollte, aber er kann sich auch absichtlich so ausgedrückt haben, da er wusste, dass der egoistische geizige Adel auf dieses Argument am ehesten reagieren und einen Mittelweg suchen würde, der zur Vornahme nothwendiger Reformen und Auffindung von Vertheidigungsmitteln führen würde, ohne dabei den niederen Adel mit unvermeidlichen neuen Steuern und Leistungen erheblich zu belasten. Besonders heftig greift er die so-

¹⁾ Zwierzyniec: Trzecie wici, S. 192.

²⁾ Bielski: „Kronika“, Ausg. v. Turowski II. 1059.

³⁾ Siehe: Landtagstagebücher (Scriptores rer. Pol. herausg. v. Lubomirski S. 5 und 164); ferner: Konstytucje sejmu Piotrkowskiego (Vol. leg. Bd. II. S. 610).

⁴⁾ Vol. leg. II, fol. 1169.

genannte „Quarta“ d. i. die den Pächtern königlicher Güter¹⁾ im J. 1562 auferlegte Abgabe an mehreren Stellen an, indem er klagt:

„So hoch spannt' man die Steuern, besteuert' alle Leut',
Dass kaum davon die Spatzen im Staat sind noch befreit“²⁾.

Nichts destoweniger prophezeit er diesen Bemühungen, die Gelder zu Vertheidigungszwecken zu beschaffen, keinen besonderen Erfolg, sondern weist auf andere Mittel hin. Ein solches, das schon allgemein bekannt war, war die Einziehung der Kirchengüter und Einkünfte. Dieser Vorschlag, der unter dem Einfluss der immer mehr um sich greifenden antikatholischen Bewegung entstand, hatte schon seit langem Anhänger in Polen gefunden³⁾ und im J. 1540 wurde sogar auf Betreiben des Martin Zborowski ein Geheimbund geschlossen, dessen Mitglieder sich eidlich verpflichteten die Verwirklichung jenes Projectes um jeden Preis⁴⁾ durchzusetzen. Obgleich diese Verschwörung frühzeitig entdeckt worden war, so lebte dieser Gedanke sichtlich fort, wenn man noch 17 Jahre später es für nothwendig hielt zu beschlieszen, dass „die Kirchengüter unangetastet bleiben müssen“⁵⁾.

Auch Rey war ein Anhänger dieses bequemen Mittels der dringenden Noth abzuhelpfen; schon auf dem Landtag zu Piotrków drang er in den König, er möge verhüten, dass das Geld nach Rom fortgeschleppt werde und dafür sorgen, dass die „Annaten“ oder „sacra“ d. i. die Procente von Consistorialbeneficien „im Sinne des Gesetzes zur Vertheidigung des Reiches verwendet werden“⁶⁾ und verfocht diesen Gedanken mit seiner Feder, indem er zu beweisen suchte, dass die „sacra“, die man nach Rom bringe⁷⁾, „hier immer zur Vertheidigung von Nutzen wären“. Auch hätte er es lieber gesehen, dass man den Zehent, statt ihn der Geistlichkeit⁸⁾ zu entrichten, zur Zahlung des Soldes verwende und meint, dass die Bilder, Kelche und andere Kirchengeräthe mit groszem Nutzen verwendet

¹⁾ Vol. leg. Bl. 616.

²⁾ „Przemowa krótka“, vgl. „Spólne narzekanie wszej korony“ (Wizerunk) Blatt 203, Apophtegmata Bl. 246, S. 2.

³⁾ Nämlich seit 1224. Sieh: Acta Tomiciana VII, 67. Br. Gegen die Zahlung des „Peterspfennigs“ eiferte übrigens schon Ostroróg.

⁴⁾ Zakrzewski: „Historja i wzrost reformacyi w Polsce“, (Geschichte und Ausbreitung der Reformation in Polen), S. 42.

⁵⁾ „Konstytucje i przywileje“, Statut sejmu warszawskiego. Bl. 3.

⁶⁾ Landtagstagebücher her. v. Lubomirski, S. 252. Der Beschluss wurde im J. 1567 gefasst.

⁷⁾ „Zwierzyniec“ 197; zu vgl. „Rozmowa między trzema osobami“. Vers 1229.

⁸⁾ Zwierzyniec: Żołnierze“ S. 191.

werden könnten, den „Mönchen von der Horde“ den Eingang nach Polen zu verwehren¹⁾).

Was die ungeheuren Klostergüter anbelangt, so wäre er dafür gewesen, sie an „Rittersleute“ zu vergeben, die dann verpflichtet wären der Krone Dienste zu leisten, oder sie zum Loskauf der Kriegsgefangenen zu verwenden, welche „kläglich in Ketten jamern“²⁾).

Solche Argumente mussten natürlich beim Adel groszen Anklang finden; nicht minder verlockend war der zweite Vorschlag Reys, der dem Reiche mit geringen Unkosten Sicherheit bringen sollte, nämlich die Besiedlung der östlichen Landstriche. Diese in der That wichtige Angelegenheit, welche bis in das XVII. Jahrhundert hinein die Gemüther beschäftigte, fand in ihm einen ihrer ersten Verfechter³⁾. Er begründet und erörtert diese Frage nicht theoretisch, sondern weist blosz darauf hin, welcher Schade es sei um die „üppigen Fluren Podoliens“⁴⁾, die wüste und brach daliegen, auf denen höchstens Steppenbrände dahinrasen, Wölfe den wilden Pferden nachjagen oder die Feinde das harmlose Landvolk niedermetzeln. Er wirft den Gedanken auf, ob es nicht praktischer wäre, diese Landstriche „Männern ritterlichen Geblüts“ zu übergeben, „damit sich dort allmählich die Menschen ansiedeln“. Besonders im „Spiegel“⁵⁾ spricht er diesen Gedanken deutlicher aus, indem er sagt: „Es reden die Leute, es werden auf allen Seiten Stimmen laut, dass sich leicht eine solche Form und solche Einrichtungen schaffen lieszen, dass es ohne Klagen armer Teufel Heere gebe und Schlösser gebaut werden könnten. Und alles dies würde entweder wenig oder gar nichts kosten, wenn man diese Ländereien unter Rittersleute vertheilen würde; ist es denn besser, dass sie eine Brutstätte für Wölfe bilden? Und doch würden sie mit Leichtigkeit bald bevölkert werden und könnten dem Reiche Schutz und Nutzen gewähren“⁶⁾.

Bevor jedoch diese Ansiedler starke Grenzfestungen geschaffen haben würden, wäre es nöthig gewesen irgend etwas auf eigene Faust zu

¹⁾ Zwierzyniec: *Obrazek każdy zwłaszcza srebrny* (Silberbilder) S. 199; vgl. auch „Zwierciadło“ V. 1567, „Skarb pospolity jakby się zamnożyć mógł“ (Wie der Staatsschatz grosz werden könnte) Blatt 194.

²⁾ Zwierzyniec Blatt 194.

³⁾ Gleichzeitig besprochen von Modrzewski in der „Poprawa Rzpltej“ her. v. Turowski S. 252.

⁴⁾ Zwierzyniec: „Puste pola podolskie“ S. 209.

⁵⁾ Zwierciadło. Blatt 193 S. 2.

⁶⁾ Ähnlich im Gedicht: „Puste pola“ (N. Reys Schriften, Krakau 1848 S. 183.

unternehmen. Die damaligen Burgen befanden sich nämlich in einem äusserst kläglichen Zustande und ihre Mängel und Verwahrlosung bildeten ein öffentliches Geheimnis. Es zeugen davon Berichte von Ausländern¹⁾, welche sich zeitweilig in Polen aufgehalten haben, und die Revision der Burgen in Volhynien²⁾; ja selbst der König Sigmund August hatte in dieser Beziehung die traurigsten Entdeckungen gemacht³⁾ und der Adel forderte durch seine Abgeordnetenversammlung, dass man dem Übel steuern solle⁴⁾.

Auch dem scharfen Auge Reys entgingen diese Übelstände nicht, zumal da ohne wenigstens einige Festungen an die Durchführung einer Besiedlung der östlichen Marken nicht gedacht werden konnte; aber er träumt nicht von neuen Festungen, welche angesichts der damaligen Zustände nie aus dem Stadium der frommen Wünsche herausgekommen wären; er verlangt wenigstens eine grössere Fürsorge für die bestehenden, von denen er sagt: „Es stehen Burgen, es ragten nackte Mauern empor und Wölfe und Eber wählen sie sich zur Lagerstätte; wir hingegen bewahren sie bloss als Basteien für die Feinde, damit diese sie allmählich besetzend sich darin festsetzen und uns von da umso bequemer bekriegen und beherrschen“⁵⁾. Aber Rey hatte keine Hoffnung, dass ohne besondere Hilfe Gottes eine Wendung zum Besseren in dieser Beziehung eintreten könnte, er ist daher in seinen Wünschen bescheiden. Indem er von Kamieniec, diesem „Kleinod“ spricht, welches durch völlige Verwahrlosung fast „auf die Schanze gesetzt“ wurde, appelliert er an die massgebenden Kreise, sie möchten wenigstens dafür sorgen, dass man sei's „oben sich hinter irgend etwas vertheidigen könnte“ und bemerkt dabei, dass sich dies mit „geringen Auslagen bewerkstelligen liesze“.

An dieser Stelle wird es nicht unpassend sein seine Stellung zu den Feldkosaken zu berühren, die eine Art Wache an den östlichen Grenzen, die dem Dichter so sehr am Herzen lagen, bildeten. Die Kosaken erfreuten sich nun zu jener Zeit einer keineswegs

¹⁾ Aus dem Bericht über das Königr. Polen vom venetianischen Gesandten im J. 1560 (Niemcewicz: Zbiór pamiątek Bd. V. S. 347 und des Nuntius Ruggiero Ibid. Bd. III. S. 19).

²⁾ „Źródła dziejowe“ (Geschichtsquellen) Bd. IV. her. v. Alex. Jabłonowski. Warschau 1877.

³⁾ Briefe Sig. Augusts an Radziwiłł den Schwarzen. Ausg. v. Lachowicz S. 134 u. 242.

⁴⁾ Dzienniki sejmów walnych (Tagesberichte der Kronlandtage). Ausg. v. Lubomirski S. 48.

⁵⁾ Zwierciadło Bl. 193.

groszen Sympathie; ihre kühnen und übermüthigen Streifzüge nach der Moldau oder Türkei brachten öfters das Reich durch unnöthige Herausforderung und Reizung der Nachbarn in grosze Verlegenheit, von dem Übermuth und den Ausschreitungen ihrer Hetmane nicht zu reden, von dem die Geschichte des Demeter Wiśniowiecki ein grelles Beispiel liefert. Allerdings scheint es, dass man ihre wirklichen Verdienste verkannt und ihre Dienste als am meisten vorgehobene Posten nicht entsprechend gewürdigt hat, indem selbst der König sie verdächtigte¹⁾, dass sie „auf den Steppen nur mit Hirten um Rinder Krieg führen“.

Für Rey reichte schon der Umstand allein aus, dass die Kosaken die Pforten des Reiches bewachten, ihre Vertheidigung zu übernehmen; er vertheidigt sie auch mit Feuereifer²⁾:

„Kosaken³⁾ nennt man sie, doch sollt' man Edelpilze sagen, sie sind ja wert, dass sie mit Recht die besten Strunke tragen, da sie ihr Leben blosz für Ruhm gern in die Schanze schlagen“.

Als Grund der Missliebigkeit und der Nachrede, dass sie nur „harmlosen Hirten und deren Herden nachjagen“ sonst aber feige sind, gibt er den Neid an und beschlieszt ihre Apologie sich an den Verleumder mit Humor wendend:

„Doch zieh nur hin du eitler Tropf, wo man solch' Leute sieht, Erlebst, dass dir solch Rinderhirt die Haut vom Rücken zieht“.

Höchst wahrscheinlich hatte Rey den Wert und die Tapferkeit der Kosakenregimenter aus dem Bericht Sieniawskis kennen gelernt, der eine längere Zeit in den Grenzgebieten gefochten hatte; vielleicht mag auch der wackere Kosakenrittmeister Bernhard Pretficz, (dem Rey ein besonderes Epigramm im II. Theil des „Thiergartens“ gewidmet,) in dieser Beziehung auf ihn eingewirkt haben, immerhin war es eine damals vereinzelte Stimme, die den Vorläufer für die grosze Idee Stephan Batorys bildete.

Mit der Frage der Aufbesserung der finanziellen und ökonomischen Verhältnisse hängt einigermaßen die sogenannte Güter-execution zusammen. Es war dies eine Forderung, die besonders nachdrücklich vom Ritterclub auf den Landtagen gestellt wurde, dass alle königlichen Domainen, welche je von den Königen verschenkt oder verpachtet worden waren, einer genauen

¹⁾ So schreibt Sig. Aug. in einem Briefe an Radziwiłł vom Kosakenrittmeister Pretficz (Aug. v. Lachowicz. Brief vom 26. October 1556 S. 94).

²⁾ „Kozacy polni“ 209.

³⁾ Minderwertige Pilze, Wortspiel.

Revision unterzogen und zugunsten des königlichen Schatzes revindiciert werden. Diese Forderung war hauptsächlich gegen die Magnaten gerichtet, die fast durchwegs eine grosse Anzahl solcher Schenkungen und illusorischer Pachtungen besaßen, aber es wurde damit auch ein gewisser Theil des niederen Adels getroffen, welcher jedoch in der Hitze des Gefechtes sich zu einem solchen Opfermuth aufraffte, dass er die darauf bezüglichen Urkunden zerriss und sie dem Könige zu Füßen legte¹⁾. In dieser Beziehung sehen wir nun eine klaffende Lücke in der Solidarisierung Reys mit dem Executionsprogramm der Adelpartei. Dieser Punkt der „Staatsreformierungsaction“ fand nämlich bei ihm gar kein Gefallen, denn als Höfling und Liebling der Königin Bona besaß er zahlreiche Schenkungen des Königs, was sogar öffentlich auf dem Piotrkower Landtag im J. 1535²⁾ gerügt wurde, aber er hatte entweder zu wenig Muth oder war vielleicht zu sehr von dem Solidaritätsprincip durchdrungen, als dass er auf dem Landtag dagegen offen aufgetreten wäre; im Gegentheil, auf dem Landtag im J. 1558 sprach er im Auftrage der Abgeordnetenkammer sogar für diese „mit Recht rühmliche und löbliche Sache“³⁾. Doch schon im „Spiegel“ führt er darüber Klage, dass man „auch den Herrn“ d. i. den König dahin gebracht hatte, dass er, mochte er wollen oder nicht, „sich in irgend welche Executionen mengen musste“ und weist nach, dass es ohne Blutvergiesen und Todschlag nicht ablaufen würde, wenn die Brüder einander aus ihrem Hause werfen, neue Vertheilungen vornehmen oder Abkommen und Tauschverträge erneuern⁴⁾. Auch anderwärts sucht er zu zeigen, dass es ein sehr gefährliches Experiment sei⁵⁾, dem Könige das Recht zu benehmen die Verdienste zu belohnen und führt über diesen wunden Punkt des Executionsprogrammes Klage. Man darf jedoch nicht unerwähnt lassen, dass nach dem Zeugnis Orzechowskis⁶⁾ die ruthenischen Abgeordneten, zu denen sich Rey zählt, der Gütererexecution überhaupt abgeneigt waren, obwohl sie der Majorität der Abgeordnetenkammer sich fügen mussten.

Wenn nun in diesem einzigen Punkte die Anschauungen Reys

1) Czajewski Victor: „Mik. Rej na sejmach“. S. 8.

2) Landtagstagebücher: S. 37 und 42.

3) Ibid. 172.

4) Żwierciadło. Bl. 202 S. 2.

5) „Spólne narzekanie wszej korony Polskiej“ (Gemeinsame Klage des gesammten Polenreiches) Żwierciadło Bl. 203; vgl. Przemowa: „Złamanie praw“ Bl. 266.

6) Quincunx, Ausg. Turowskis S. 8.



mit denen seiner politischen Gesinnungsgenossen im Widerspruch stehen, so arbeitet er sich dafür, was die Reform der Justizpflege anbelangt zu einem der eifrigsten Vorkämpfer empor.

Im allgemeinen sah er sehr wohl die Notwendigkeit ein, die ganze polnische Rechtspflege „etwas kürzer zu fassen“; er versteht, wohl die Freiheit von der Rechtlosigkeit und Anarchie, deren erbittertster Gegner er ist, zu unterscheiden; indem er nun verlangt, dass man einerseits den Guten „den Schopf streichle“ d. i. Belohnungen zuteil werden lasse, fügt er sofort hinzu, dass andererseits Strenge erforderlich sei, denn:

„Wenn's keine Strenge gäb, wär' unsere Natur,
ohn' Unterlass ergeben dem Bärenanze nur“¹⁾.

Er preist sogar jenen römischen Kaiser, der dem Galgen immer seine Ehrerbietung erwies²⁾ und appelliert an die berufenen Kreise alle Missbräuche strenge zu ahnden, indem er der „Lubranka“, einem Gefängnisthurm der Krakauer Burg, wünscht, dass es ihr „gewährt sei das Böse zu bestrafen“³⁾.

Der zweitwichtigste Punkt der „Staatsreformierungsaction“, der in Rey einen eifrigen Förderer fand, war die Regelung der Finanzen. Wie wir schon oben erwähnt haben, war er in dieser Beziehung sehr empfindlich, denn die wohl verstandene Nothwendigkeit das Übel zu beheben und der dem damaligen Adel innewohnende Widerwille gegen alle systematischen Opfer für allgemeine Zwecke, riefen in seinem Innern einen Conflict hervor, der an einer gewissen Unklarheit, ich möchte fast sagen Inconsequenz in seinen Anschauungen Schuld trägt; er wollte oder verstand es wenigstens nicht „des Pudels Kern“, den Urgrund der finanziellen Verlegenheiten des Reiches d. i. die Frage der Bemessung und Eintreibung der Steuern, zu treffen; wie der Adel so begnügt auch er sich mit dem Klagen, mit dem Vorbringen der Übelstände⁴⁾ oder schlägt höchstens halbe Mittel vor, wie jene Einziehung der Kirchen- und Klostergüter und Verwendung der Abgaben für die Geistlichkeit zu Kriegszwecken und zum Loskauf von Gefangenen⁵⁾. Ein ferneres derartiges Mittel war die von ihm an einer anderen Stelle⁶⁾ vorgeschla-

1) Zwierzyniec: „Ratusz Krakowski“ S. 210.

2) Am a. O.

3) Zwierzyniec: „Lubranka wieża“ S. 210.

4) Przemowa: „Długi koronne“ (Staatsschulden) Bl. 266.

5) Krótka przemowa: „Skarb polskity jakby się mógł mnożyć“ Bl. 194.

6) Ibid. Bl. 195.

gene allgemeine aber einmalige und, wie er sofort beifügt, keineswegs grosze Geldsammlung, welche naturgemäsz bei ihm eine gröszere Billigung fand als eine aufgezwungene, rücksichtslos eingetriebene Steuer.

Er scheint überhaupt ein groszer Feind von Steuern gewesen zu sein, wie man dies aus der Schadenfreude entnehmen kann, mit der er die Possen schildert, die vom Adel den Steuereintreibern und deren Gehilfen¹⁾ gespielt wurden, sowie auch aus der Entrüstung über die Ausmessung des Grundeigenthums²⁾. In dieser Beziehung unterscheidet er sich gar nicht von seinen übrigen Standesgenossen, welche es für eine heilige Pflicht erachteten, vermittelst des Ritterclubs Hüter des einmal errungenen Rechtsgrundsatzes zu sein: „Rex contentus esse debet duobus grossis (als Grundsteuer) nec quidquam amplius extorquere“³⁾. Nach der Auffassung Reys sollte im Gegentheil der Staatsschatz, falls es gelingen sollte ihn auf irgend welche Weise zusammenzubringen, eben eine Bürgschaft für eine bedeutende Entlastung der Bürgerschaft in Bezug auf die Abgaben sein; er schreibt: „Haben wir denn nicht unnöthige Mauthen, welche unter Thränen der Leute eingehoben werden; fände sich nicht solcher Gelegenheiten genug, wenn ein Staatsschatz angelegt wäre?“⁴⁾ Es sind dies jedoch fromme Wünsche, wahre Utopien, an deren Verwirklichung, wie es scheint, selbst die Zeitgenossen keinen besonderen Glauben besaßen. Die Mehrzahl der Adeligen gieng jedoch nicht so weit, sondern fasste alle ihre Wünsche inbetreff der Besserung des Finanzwesens in der Forderung zusammen: „dass eine vollgewichtige Münze da sei, welche die anderen minderwertigen Münzen aus dem Reiche verdrängen könnte“⁵⁾.

Auch Rey gedenkt dieser Sache; er spricht im Thiergarten

1) Zwierzyniec: „Poborca“ 187.

2) Przemowa Bl. 266 S. 2 u. f.

3) Landtagstagebücher her. v. Lubomirski S. 56.

4) Krótka przemowa Bl. 195.

5) „Articuli ad exsequendum“ zum Tagebuch aus dem J. 1550 (Scriptores rer. Polonicar. Bd. I. S. 179). Die Frage der Valutaregulierung beschäftigte übrigens die Gemüther schon zur Zeit Sigismunds I. (Plater, Zbiór pamiętnikow do dziejów Polski“ Bd. I. S. 179), wovon noch die Abhandlungen: „Discurs pro reformanda re monetaria“ und „Modus reformandae rei monetariae“ (Niemcewicz: Zbiór pamiętników Bd. VI. S. 241) zeugen. Ueber schlechte Münze klagt Kromer (Polska Wilno 1853 S. 69) und die Abgeordnetenkammer führte darüber in jeder Landtagssession Klage (Scriptores I, 272; Tagebücher Lubomirskis 247).

ironisch von der „polnischen Münze“¹⁾, welche schlecht und zur Hälfte kupferhältig ist:

„Das Kupfer färbt mit Silber man und will, dass man's nicht
 merke,
 doch dass der Klang es nicht verrathe, denkt niemand dran
 beim Werke,
 und doch thut's seine Tugend wohl gar nimmermehr verheh-
 len:
 reibt sich's ein wenig bei uns ab, merkt man, was ihm thut
 fehlen“.

Zum Schluss bemerkt er:

Und wär's nicht besser, was von Wert aus Silber fein zu prägen
 jedoch das liebe Hellerlein in Kupferfarb zu legen?“.

Für Verbesserung der Münzverhältnisse weisz er schnellen Rath, nämlich die Scheidemünze aus einer Legierung von Kupfer und Silber, die grösseren Münzen aus „Silber fein“ prägen zu lassen, denn diese „ist von Wert“. Wahrlich ein trefflicher Rath, Schade nur, dass er nicht angibt, woher man denn das feine Silber hätte nehmen sollen, nachdem die Silbergruben von Olkusz es in der erforderlichen Menge nicht hatten liefern können und von einem Ankauf schon aus Mangel an nöthigen Fonds keine Rede sein konnte.

Übrigens identifizierte man die Regelung der finanziellen Verhältnisse mit der Reform der ökonomischen, indem man das Staats- von dem Privatinteresse der einzelnen Bürger nicht auseinander schied; daraus erklärt sich auch die Erhebung von der Executionspartei reiner Handelsinteressen zu Problemen, als ob von ihnen das Schicksal des Staates abhänge. In die Regierungszeit Sigismund Augusts fällt der höchste Glanz und Culminationspunkt des polnischen Handels; das durchwegs Ackerbau treibende Land erzeugte eine ungeheure Menge Rohproducte, welche auf den Märkten Westeuropas leichten Absatz fanden und auf diese Weise die hauptsächlichste Quelle der Einkünfte und des Wohlstandes der Bevölkerung bildeten. Der Ausfuhrhandel fand natürlich auf Wasserwegen besonders aber auf der Hauptverkehrsader, der Weichsel, statt, woraus die grosze Bedeutung Danzigs resultierte, das schon von Natur aus zu einem Hauptstapel- und Handelsplatz ausersehen zu sein schien. Daher unterlieszen es denn die Danziger nicht, diese günstige Lage zu ihrem Vortheil auszunützen, indem sie sich auf irgend welche Privilegien berufend, Ansprüche darauf

¹⁾ Zwierzyniec S. 213.

erhoben, dass das Reich sein Getreide und seine Handelswaren, natürlich zu willkürlich von ihnen dictierten Preisen, an sie als Prilegieninhaber verkaufe. Allein der Adel, welcher, wie Dr. Bobrzyński sagt¹⁾, „in den Rohproducten seinen ganzen Reichthum sah und bei deren Absetzung keinerlei Beschränkungen zuließ“, wider setzte sich diesem Zwange aus allen Kräften. Es dürfte darüber schon auf dem Landtag im J. 1539 zu Meinungsverschiedenheiten gekommen sein, da den Danzigern aufgetragen wurde, authentische Beweise ihres Monopols²⁾ vorzulegen, aber die Sache blieb unerledigt, bis sie etliche zehn Jahre später Nikolaus Siennicki in Fluss brachte, indem er namens der Abgeordneten die Resolution einbrachte, dass „der König uns von der Beengung, unter der wir alle leiden, befreie“³⁾.

Auch den Rey ärgert diese „weise Geschichte“⁴⁾, dass man der Hafenstadt die Möglichkeit gewährt hat, „das ganze Reich zu überwältigen“, und weist auf die verzweiflungsvolle Lage des Adels hin, indem man mit diesem:

„Ganz einfach wie mit Schachfiguren spielt
und wie um's liebe Vieh mit anderen Märkte hielt“.

Er hat jedoch ein Mittel dagegen in petto, „auf dass der Wolf satt sei, und das Schaf ganz bleibe“: man solle irgend wo weiter hinauf (nördlicher) einen Hafen errichten und darin die Bedürfnisse des Reiches immerdar befriedigen“. Derartige Hemmnisse erfuhr der Handel auch von seiten der Privateigenthümer, durch deren Güter die schiffbaren Flüsse ihren Lauf nahmen und die sich um die Bestimmung des Landtages nicht scherten, welche schon im J. 1447 gefasst und späterhin mehrmals verschärft wurde: „Die navigablen Flüsse darunter auch die Weichsel sollen zur Hinabflöszung von Getreide, Handwerkserzeugnissen und Waren frei sein, auch dürfe sie niemand *privato iure* sich aneignen oder den Verkehr auf denselben *obstaculis et saepibus* behindern“⁵⁾. Allein dieser Bestimmung zuwider hatte man auf der Weichsel eine Menge Wehren und

¹⁾ Dzieje Polski, Krakau 1890, Bd. II, S. 93.

²⁾ Vol. legum Bd. I, S. 549.

³⁾ Scriptores rerum Polonic. Bd. I. S. 21.

⁴⁾ Zwierzyniec: „Rzeki co do portu morskiego idą“. (Flüsse, die in den Seehafen münden) S. 212.

⁵⁾ Vol. legum Bd. I, S. 151. Der Adel hatte auf dem Executionslandtag im J. 1550 die Erneuerung dieses Verbotes (Vol. leg. II, 596) und im J. 1557 die Verschärfung desselben durch Ansetzung von Strafgeldern (Vol. leg. II, 608) durchgesetzt; auch wurde den Starosten aufgetragen darüber zu wachen. (Kromer Polska, Wilno 1859 S. 116.)

Mauthsperrren errichtet, an denen man „die Batzen gar arg herausbeutelte“¹⁾.

Dass die Justizpflege in Polen wirklich reformbedürftig war und nicht ganz ihrer Bestimmung entsprach, dafür zeugen allgemeine Klagen²⁾, von denen es in der damaligen Litteratur wimmelt, sowie auch die auf den Landtagen gestellten Forderungen: „dass der König das Reich um der Gerechtigkeit willen bereise“³⁾. Vor allem liesz sich der Mangel an einem bündig gefassten Gesetzbuche fühlen, in dem „die Rechte so klar und bündig verzeichnet ständen, dass sie jedermann leicht erlernen und verstehen könnte“⁴⁾. Da man nämlich im Laufe der Zeit fortwährend die alten Gesetze änderte und neue, oft mit den früheren im Widerspruch stehende und unverständliche hinzufügte, wuchs ihre Anzahl so riesig an, dass es in der Praxis rein unmöglich war, sich genau an den Buchstaben des Gesetzes zu halten. Die vom Landtag im J. 1532 eigens dazu delegierte Commission⁵⁾ war nicht imstande diesem Mangel abzuhelpfen, ebenso wenig vermochten dies die Versuche des Laski, Przyłuski und anderer Jusisten zu thun. Es that eine gründliche Revision des alten Statuts noth, worauf vor allem die Abgeordnetenkammer eifrig drang, indem sie diesen Übelstand für den „hauptsächlichsten Grund“ erachtete, „dass einer gegen den anderen das gröszte Unrecht mit der Verkehrtheit der Gesetze selbst lange Zeit vertheidigen könne“⁶⁾. Aber diese Angelegenheit wurde wie so manche andere von einer Session auf die andere verlegt; man zögerte und hielt den erbitterten Adel hin, bis es endlich im J. 1558 aus diesem Grunde zum Ausbruch eines gefährlichen Sturmes kam⁷⁾.

Rey stand, wie wir schon oben gesagt haben, auf Seiten der Adeligen - sei's infolge des Gefühls der Zusammengehörigkeit, sei's aus eigener Überzeugung. Die Gerechtigkeit hielt er für eine Haupttugend, die Gott am wohlgefälligsten sei⁸⁾, daher ist er in allen auf sie

1) Zwierzyniec: „Wisła pod Krakowem“ S. 212.

2) Modrzewski: „O poprawie Rzpltej“. Ausg. v. Turowski, S. 232 und 235; Kromer: „Polska“, Wilno 1853, S. 81; Orzechowski: „Dyalog około ekucyi“. Ausg. v. Turowski, S. 16; Kochanowski in der Satire Bd. II, der Jubiläumsausgabe S. 53.

3) Landtagstagebuch vom J. 1548 (Scriptor. rer. Polonic. Bd. I. S. 167 u. f. Zu vgl. die Tagebücher aus dem J. 1553 (Ibid S. 4 und 6); und 1558 Ausg. v. Lubomirski, S. 52, 210 u. ff.

4) Modrzewski S. 232.

5) Bobrzyński: „Dzieje Polski“ Bd. II, S. 60.

6) Votum des Nik. Siennicki auf dem Landtag 1553. (Scriptores r. P. Bd. II, S. 19).

7) Landtagstagebuch aus dem J. 1558. Ausg. v. Lubomirski.

8) „Sprawiedliwość (Gerechtigkeit) Bl 132, S. 2.

bezüglichen Dingen ungemein empfindlich; er hatte ja als allbekannter Processmeier, der sich sein ganzes Leben hindurch auf Tod und Leben herumprocessierte, Gelegenheit genug, sich genau verschiedene Mängel und Missbräuche anzusehen; auch mochte sich unser Dichter durch manche Verurtheilung gekränkt fühlen¹⁾. Auch er wendet sich vor allem gegen das Statut, das seiner Ansicht nach so beschaffen ist, dass es oft mit den göttlichen Gesetzen in Widerstreit geräth und man es höchstens im berauschten Zustande loben könne²⁾; um so mehr ist er über die Säumigkeit bei dessen Reformierung entrüstet³⁾:

„O unglückseliger Brauch! o hirnverrückte Sache,
Dass mit zerlumptem Recht man gar nichts mache!
Gar keine Zeit kann man um es zu bessern finden
Und die Gerechtigkeit an bessere Form zu binden“.

Die ganze Schuld an solchen Zuständen schreibt Rey denjenigen zu, „die darüber Macht haben“ d. i. den Senatoren, die sich daraus nichts machen, dass „anderen, denen Unrecht geschieht, Thränen in den Augen stehen“, und die gar keine Rücksicht auf allgemeine Wünsche nehmen, sondern selbst, „wenn ein Engel spräche, daran noch etwas zu nergeln fänden, als ob sie dem Teufel selbst diese Ausflüchte und Winkelzüge abgelernt hätten“.

Wie man sieht, hatte sich auch dem Rey die allgemeine Erbitterung gegen den Kronrath mitgetheilt und die starken Ausdrücke verrathen, dass Rey ein keineswegs gelassener Gegner war, zumal wo es sich um das allgemeine Interesse des Adels handelte. Er hatte nämlich am meisten unter jener „Zerlumptheit“ des Gesetzes zu leiden; die Notwendigkeit der Zuziehung eines „Procurators“ (Advocaten), der „Löcher“ im Prozesse aufzuspüren verstand, hatte zur Folge, dass der minder bemittelte Adelige sich „wie ein Fuchs strecken und hergeben musste, solange sein Beutel, sein Pelz und sein Rösslein hinreichte“ und obendrein den Process verlor. Daher macht Rey in der „Kurzen Ansprache“⁴⁾ die Bemerkung, dass man „unsere Gerechtigkeit ein Spinnewebe nennt, welches

¹⁾ Rey figurirt fortwährend in Stadt- und Landgerichtsacten. Sieh: „Archiwum do dziejów oświaty“, Kniazofucki: „Materiały do biografii Reja“. Bd. VII, S. 245.

²⁾ Zwierzyniec: „Starosta“ 185.

³⁾ Żwierzyniec: „Prawo pospolite“ S. 206 und „Trajan der röm. Kaiser“ S. 14; Zu vgl. Zwierciadło 1567, Bl. 58 S. 2; 59, 2; 96; 195; 266 u. ff. Ibid. „Was die Tugend verdirbt Bl. 288; Apophtegmata: „O prawiech z wolnością“ Bl. 235; Wizerunk: Bl. 102, S. 1 und 2; 124.

⁴⁾ Zwierzyniec: „Prokurator panu“ S. 189.

die Hummel zerreiszt, worin aber eine armselige Fliege sich verwickelt und nachdem sie sich verstrickt und alles verloren hat, weinend und händeringend mit dem Bettelstab nach Hause geht“.

Die bloße Revision des Statuts war jedoch zur Reformierung der Rechtspflege nicht hinreichend; es war zugleich nöthig das ganze indolente Gerichtsverfahren, den ganzen Apparat, der nicht mehr gehörig functionierte, der sich schon überlebt hatte und den Zeitverhältnissen nicht mehr entsprach, abzuändern; besonders aber war es unumgänglich nothwendig die eingenistete Corruption auszumerzen. Hier wird Rey noch heftiger; er verdammt alles ohne Ausnahme: die Art der Amtsführung, die zum Ausmasz der Gerechtigkeit berufenen Personen; überall sieht er Böswilligkeit, Unredlichkeit oder wenigstens Unfähigkeit.

Um daher das Gerichtswesen gründlich zu bessern, wäre seiner Ansicht nach mit dem Ausmasz der Gerechtigkeit an denen zu beginnen, „die gleichsam vom Himmel dazu berufen sind“¹⁾, denn von Leuten, die mit dem eigenen Gewissen zerworfen sind, dürfe man keine gerechten Urtheile erwarten. Er hält Schau über alle Würden des polnischen Richteramtes und deckt Schritt für Schritt deren Blößen auf. Insbesondere wirft er den Richtern Bestechlichkeit, Parteilichkeit und Begünstigung der Magnaten oder, wie er sich ausdrückt, der „Marder- und Luchskrügen“²⁾ vor, angesichts deren den ungerecht Behandelten nur der Weg der Appellation übrig bleibe.

Ähnlich verhielt es sich mit den „Meetingsgerichten“ (Sądy wiecowe), welche die Berufungsinstanz für die „Landgerichte“ (Sądy ziemskie) bilden sollten; Sobald nämlich die Würdenträger bewogen, „durch das Geschimpfe der Leute und die Furcht vor dem gänzlichen Verluste der Befugnis Recht zu sprechen, die sie auch so schon zur Hälfte längst eingebüßt hatten“, sich endlich entschlieszen „ein Gerichtsmeeting abzuhalten“ (sądzić wieca), da trinken sie, nach dem sie „ein Bisschen gesessen“, die ganze Nacht hindurch und die Parteien sind genöthigt erst bei den Landtagsgerichten ihr Recht zu suchen³⁾.

1) Zwierzyniec: „Ratusz Krakowski“ S. 110.

2) Zwierzyniec: „Sędziowie na sądzie“. S. 188; „Sędzia“ *ibid.*; Apophtegmata: „Co sędziemu kamień ukazał“, Bl. 2, S. 2; „Co dał lisa sędziemu“. *Ibid.* Bl. 3; „Rzecz pospolita a prawa“. *Ibid.* Bl. 233; Zwierciadło: 1567 Bl. 75, 115 und 261; Wizerunk: Bl. 122 Sieh 2.

3) Zwierzyniec: „Kasztelan“ S. 185.

Die Schuld an der ungeheueren Zunahme der Berufungen an den König, welche man auf dem Landtag im J. 1558 durch Auflegung entsprechender Strafen¹⁾ hintanzuhalten suchte, schreibt Rey den Gerichtsbeamten zu, indem er zugleich erklärt, dass der ungehörige Vorgang, sich mit jeder Lappalie an die oberste Instanz zu berufen, nur eine durch die unglückseligen Zustände mit unbarmherziger Nothwendigkeit hervorgerufene Folge sei.

Diese ungünstige Meinung ändert Rey auch nicht inbetreff der Abgrenzungsgerichte, an denen doch auch Private, sogenannte Notare (komornicy), welche seitens des ansässigen Adels abgeordnet waren,²⁾ theilnahmen.

Ein pfiffiger Adeliger, über dessen Rechtsangelegenheit die „Commissionen“³⁾ entscheiden sollten, bereitet bei Zeiten „Bier und Hafer“ ad captandam benevolentiam der Urtheilsgeber vor; überdies lässt er Bauern „möglichst tief in die Wälder hineinfahren“ und bezeugen, dass dies schon die Vorfahren „besessen hätten“. Ein braver Nachbar leistete dabei auch seine guten Dienste. So kam es, dass:

„Wer's geschickter begann, der Herr oder Starost',
trug den Sieg in der Tasche, sein Gegner den Trost“⁴⁾.

Die ganze Gerichtsprocedur war ein reines Comödienspiel, in dem man „angeblich unparteiisch erwog“, aber dennoch für denjenigen entschied, der geschickter die Sache anpackte. Rey hatte also Voreingenommenheit genug gegen das Ausmessen der Gerechtigkeit; er drückt sich daher heftig, beizend oder ironisch aus; er sah das Böse und besasz Muth genug um es ganz unverhüllt darzustellen, aber er glaubt damit schon alles Mögliche gethan zu haben. Andere Zeitgenossen, wie Modrzewski, Przyłuski und Orzechowski⁵⁾ sprachen schon ausdrücklicher ihre Wünsche aus, indem sie die Bildung eines Collectivtribunals verlangten, während Rey noch nicht auf einen solchen Gedanken verfallen war.

Rey wollte jedoch nicht bloß die Rechtspflege reformiert wissen, sondern er unterzieht auch alle Ämter, denen die innere Verwaltung des Landes oblag, einer strengen Kritik. Er scheint

¹⁾ Allein dem widersetzte sich die Abgeordnetenkammer aufs heftigste (Landtagstagebücher der Lubomirski S. 260).

²⁾ Rey selbst war zweimal ein solcher Notar in J. 1530; Sieh: „Mikołaj Rej w świetle nowych świadectw“ (Ateneum 1893, Bd. I).

³⁾ Zwierzyniec: S. 185.

⁴⁾ Zwierzyniec: „Kommisarze“ S. 186.

⁵⁾ Tarnowski: „Pisarze polityczni XVI. wieku“, Bd. I, 189, 245, 285.

dabei von einer persönlichen Animosität befangen gewesen zu sein, denn obgleich alle Anhänger der Execution den König ohne Unterlass darauf aufmerksam machten, „worin die adeligen Beamten, Wojewoden, Castellane, Marschälle, Kanzler, Staatsecretäre, Starosten und andere Staatswürdenträger“ ihren Pflichten und ihrem Amte untreu geworden sind“¹⁾ und dies „die allerwichtigste Execution“²⁾ nannten, so findet man in den Schriften Reys so viele schwarze Zeichnungen, so viel beizenden Spott, dass die politische Tendenz allein ihn schwerlich dazu bewogen haben dürfte.

Rey, der von Natur aus Anlagen zu einem Satiriker, aber eine Abneigung gegen die höheren Ämter besaß, fand darin ein geeignetes Feld, worauf er sich auszeichnen konnte; er bespricht daher besonders im „Thiergarten“ mit wahrer Wonne alle wichtigeren Ämter, zerzt deren schmutzige Handlungen vor das Forum der Öffentlichkeit und beleuchtet sie mit grellem Lichte.

So greift er, um von den schon oben erwähnten gerichtlichen Instanzen zu schweigen, die Hofkanzlei³⁾ wegen Begünstigung der Rechtssachen, die irgend welche Einkünfte abwarfen. Der Chef (vielleicht der Kanzler selbst) läßt ehebaldigst Briefe an die „Herren, Stadtbürger und Danziger“ beantworten, doch die Recurse, Klagen oder anderes „unnöthiges Geschreibsel“ gestattet er für später aufzuschieben, „denn bei diesem Unkraut schaut gar nichts heraus“⁴⁾.

Den Wojewoden⁵⁾ wiederum, denen es oblag, die Richtigkeit der Masse und Gewichte auf den Märkten zu überwachen, wirft Rey Missbrauch der Amtsgewalt vor, indem sie die Kaufleute und Handelsjuden zu Geschenken zwingen, sowie auch deren Gehilfen, den Vicewojewoden⁶⁾, welche für Safran und Pomeranzen auf zu kurze Ellen und auf die Wagen, „die aus dem Gehänge ausschlagen“ d. i. falsch sind, durch die Finger sehen. Den Starosten⁷⁾, wenn er sich

¹⁾ Rede des Hieronymus Ossoliński im Landtagstagebuch aus dem J. 1553 (Scriptores res. Pol. Bd. I, S. 14).

²⁾ Ibid. S. 20. Desgl. auf dem Landtag 1558 (Tagebücher v. Lubomirski S. 147).

³⁾ Kancellarya S. 186.

⁴⁾ Man vergleiche den Landtagsbeschluss gegen diesen Missbrauch (Vol. leg. Bd. II, S. 597 aus dem J. 1550).

⁵⁾ Zwierzyniec: „Wojewoda“ S. 184. Auch Nikol. Siennicki führt darüber auf dem Landtag 1553 Klage (Scriptores r. P. L., S. 20).

⁶⁾ Ibid. „Podwojewodzi“ S. 188.

⁷⁾ Ibid. „Starosta“ S. 185. Vgl. Apophtegmata: „Ziemianin z starostą“ (Edelmann und Staroste) Bl. 247.

in etwas vergeht, entschuldigt wenigstens seine schwierige Stellung, aber der Vicestaroſte¹⁾ und der Einnehmer²⁾, zu deren Obliegenheiten es gehörte, die Steuern einzutreiben, „stopfen ihren Beutel“ dank verschiedenen Malversationen. Seiner Entrüstung über die nichtswürdigen Beamten, welche die Bevölkerung schinden, selbst aber im Überflusse leben, schafft er im „Conterfei“ Luft, indem er räth sie alle ehebaldigst aufzuknüpfen³⁾.

In der stattlichen Reihe der Postulate und reformatorischen Pläne, welche das Programm der Besserung der Zustände im Staate umfasste, verdient die Forderung, dass der Staat die Leitung der öffentlichen Erziehung übernehme, so dass dem König eine Unterrichtscommission zur Seite stünde, die die Reformierung der Krakauer Universität und anderer höherer Lehranstalten besorgen sollte⁴⁾, besonders hervorgehoben zu werden; der Übermuth und die Zuchtlosigkeit“ der Jungen, wovon die berüchtigte Meuterei in Krakau einen classischen Beweis liefert, riefen diese Besorgnis um die Schule hervor. Leider endigten diese guten Absichten wie immer mit der Beschlussfassung des Landtags im J. 1562: „Die Krakauer Akademia und andere Schulen sollen reformiret sein und die Bischöffe und rectores admonendi“⁵⁾.

Den Widerhall auch dieser Bestrebungen finden wir im „Thiergarten“. Im Epigramm: „Das Krakauer Collegium“⁶⁾ von dem sonst der Dichter mit Pietät als von der obersten Bildungsanstalt spricht, beklagt sich der Dichter über die „Mästung“ von Leuten, welche ganz überflüssig und ungeeignet sind, da „sie sich um ihr Amt fast gar nicht bekümmern“. Von den Lehrern verlangt er etwas mehr als den bloßen Unterricht:

„Und wie ein Vöglein zart müsst du den Knaben hüten:
denn wird er auch Verstand durch Unterricht erwerben,
durch Misserziehung kannst du alles bald verderben!“

Auch er erkannte also die Nothwendigkeit die Schulen durch Einführung grösserer Zucht zu reformieren.

¹⁾ Ibid. „Podstarości S. 187.

²⁾ Ibid. „Poborca“ S. 187; Apophtegmata: „Starosta i poborca“ B. 247; Żwierciadło: 1567, Bl. 41; vgl. Rede des Kanzlers auf dem Landtag im J. 1558. (Tagebücher v. Lubomirski S. 2175).

³⁾ Ibid. Bl. 14, S. 2.

⁴⁾ Bobrzyński: Dzieje Polski Bd. I, S. 111.

⁵⁾ Vol. leg. Bd. II, S. 625.

⁶⁾ Zwierzyniec: „Kollegium krakowskie“, S. 211.

Das Executionsprogramm umfasst, noch zwei sich regelmässig auf den Landtagen wiederholende Forderungen, und zwar die Regelung des Verhältnisses der preussischen Länder und die Union mit Litthauen.

Was nun die preussischen zu Polen gehörigen Lande anbelangt, so erforderten diese in der That die grösste Wachsamkeit. Das königliche Preussen, besonders aber die Städte mit Danzig an der Spitze standen vornehmlich aus religiösen Gründen in einem ganz losen Verhältnisse zu Polen und verriethen öfters ihre separatistischen Bestrebungen; was das fürstliche Preussen anbelangt, so waren die Umtriebe des Ex-Grossmeisters Albrecht, allgemein bekannt der langsam aber consequent im Vertrauen auf die Unterstützung seitens der ihm wohlgesinnten Dissidenten unter dem polnischen Adel sich unabhängig zu machen suchte. Der schlaue Fürst hatte es verstanden sich allmählich zum Führer der protestantischen Elemente und damit gewissermassen zum Oberhaupte der ganzen Reformationspartei Polens emporzuschwingen, wovon schon das eine aber charakteristische Beispiel zeugt, dass auf der Piotrkower Synode Raphael Leszczyński den Albrecht in Gegenwart des Königs „unseren gnädigen Herrn“ zu nennen wagte¹⁾. Der König Sigismund August verstand es jedoch seinen Vetter wenigstens zum Schein im Gehorsam zu erhalten und das Bewusstsein der ungeheueren Übermacht Polens dem kleinen Fürstenthum gegenüber liess keine ernsteren Besorgnisse aufkommen. Rey, der ein Dissident und überdies mit Albrecht persönlich befreundet war²⁾, widmet ihm im „Thiergarten“ zwei Epigramme³⁾, in denen er diesen „Adler unter Habichten“ preist und ihn mit jeglichem Wohlgeruch der Schmeichelei einräuchert, ohne mit einem Wort dessen nicht immer loyalen Verhaltens gegen das Polenreich zu gedenken. An einer anderen Stelle⁴⁾ hingegen, wo er von der „Loshäkelung“ des moldauischen Hospodars aus dem Abhängigkeitsverhältnis zu Polen schreibt, macht er die Bemerkung, dass auch anderen souzerainen oder Lehensreichen nicht zu trauen sei, denn:

„Wir halten sie gefasst wie bei dem Schwanz den Aal;
Entschlüpfen sie uns rasch, wir merken's nicht einmal“.

Es ist daher mehr denn wahrscheinlich, dass er bei diesen Worten

¹⁾ Zakrzewski: „Powstanie i wzrost reformacyi w Polsce“, S. 28.

²⁾ Cielichowski: Brief an den Fürsten von Preussen vom 30. Nov. 1564 (Posen 1891).

³⁾ „Olbracht pruski“ S. 204 und „Ku temuż“ S. 205.

⁴⁾ Przemowa: „Hołd wołoski“ Bl. 264, S. 2.

das Fürstenthum Preuszen im Sinne hatte, denn trotz seiner ganzen Verbissenheit als Häretiker war Rey ein zu patriotischer Staatsbürger, als dass ihm an der Erhaltung des Besitzstandes desselben nicht gelegen wäre oder dass er, wenn er eine diesem drohende Gefahr sah, seine Mitbürger nicht gewarnt hätte.

Dass dem wirklich so war, beweist sein energisches Auftreten auf dem Lubliner Landtag im J. 1558, wo er, wie dies das gleichzeitige Tagebuch bezeugt, sich das Recht früher als der Krakauer Bischof zu reden vorwegnahm und „Se. Maiestät den König und die Herren nomine nuntiorum ermahnte, die preuszischen Städte und Burgen zu sichern, welche kein Hehl daraus machen, dass sie nicht gern unter der Botmäszigkeit Polens stehen, besonders Danzig, in dem jetzt einer Bürgermeister ist, der zu einigen Abgeordneten mehrmals sagte, die Danziger redeten ganz offen unter einander, sie seien der polnischen Krone zu gar nichts verpflichtet, indem sie freie Leute wären; man hätte sie nicht mit dem Schwerte unterworfen, sondern sie hätten sich freiwillig dem Könige ergeben; wenn dieser nicht da sein sollte, stände es ihnen frei sich einen Gebieter zu wählen oder demjenigen zu ergeben, dem sie wollten“, daher weist denn auch Rey auf die Anzeichen anführerischer Gesinnung der Danziger hin, die keine Ingerenz der Staatsbeamten dulden wollten. Diese Warnung war wohl begründet, denn keine vollen zehn Jahre später brach wirklich ein Aufstand der Danziger aus, dem sich auch Königsberg die Residenzstadt Albrechts anschloss.

Ebenso wenig gleichgiltig konnte Rey sich zur brennendsten und unstreitig wichtigsten Frage, der Union mit Litthauen verhalten, welche trotz aller Bemühungen Sigismunds I. noch mehr aber Sigismund Augusts nicht zustande kommen wollte. Die Geschichte damaliger Reichstage zeigt, dass der Adel dieser Angelegenheit eine auszerordentliche Wichtigkeit beimasz besonders vom J. 1548 an, wo die Delegierten der Abgeordnetenkammer: Sierakowski, Lupa Podlodowski und Peter Boratyński diese Forderung als ein unabweisbares Postulat des Ritterclubs hinstellten. Dieser Wunsch war übrigens der Ausdruck der Anschauungen aller Stände, aber zu einem Einverständnis konnte es lange nicht kommen, sei's wegen Opposition der litthauischen Senatoren mit Nik. Radziwiłł dem Schwarzen an der Spitze, denen es um ihren Einfluss und ihre Privilegen bange war, sei's wegen Kleinkrämerei und Ein-

1) Tagebücher der Reichstage, S. 256.

sichtslosigkeit auf polnischer Seite. Vor allem bildete die Festsetzung der Grenzen beider Reiche einen Stein des Anstoszes, denn es handelte sich da um strittige Territorien besonders aber um Volhynien, Podlasien und Livland; überdies wurde von den Litthauern Autonomie und eigene Gerichtsbarkeit sowie auch Befreiung von der „Execution“ gefordert.

Rey, der nebenbei gesagt kein besonderes Interesse an der Union nimmt, schlägt einen Mittelweg ein; er weisz nur zu wohl, dass die Union vor allem für Litthauen von nutzen wäre, da dieses Fürstenthum am Rain „zwischen den Habichten“ läge; er warnt es daher mit den Worten:

„Ich rath' an Posen, Lemberg und an Krakau sich zu halten,
am Haupt dann schlagen keine Beul' die feindlichen Gewalten“¹⁾

Er gibt jedoch zu, dass auf polnischer Seite viel gesündigt werde, indem man sein „Gehirnlein“ anstrengt, um durch Erhebung von Kleinigkeiten zu Dingen vom auszerordentlicher Bedeutung die Sache nur noch mehr zu verwickeln. Er möchte daher die Angelegenheit möglichst rasch abgethan und alles vermieden sehen, was an den Separatismus erinnern könnte, so dass dann alle auf den Landsagen vorgebrachten Streitfragen, gegenstandslos würden. Er glaubt daher nicht an die Nothwendigkeit einer territorialen Abgrenzung, sondern räth „dass die Grenzen zwischen den Ländern gemeinsam seien“²⁾, dass also die oben erwähnten strittigen Gebiete zu beiden Reichshälften gehören, wie dies auch später auf dem Lubliner Landtag mit Livland geschah; was jedoch die Rechte und Gesetze anbelangt, so solle man sich lieber gar nicht „hineinmengen“. Das einzige beste Gesetz, welches für beide Völker gelten sollte, wäre nach seiner Meinung:

„Dass eng vereint wir immerdar beisammen stehen
und eines Herrn getreue Dienste wir versehen,
dass den vereint gewählten wir zu krönen uns bequemen
und einen Eidesschwur von ihm zugleich entgegennehmen,
und so dann Seit' an Seit' dem Feind die Stirn wir trotzig
bieten“.

Rey nimmt daher nur den Standpunkt ein, auf den die Angelegenheit der Union durch das Privileg des Königs Alexanders I. im J. 1501 mit der entsprechenden Änderung (Königswahl), welche nur eine Folge der Verzichtleistung Sigismund Augusts auf die

1) Zwierzyniec: „Księstwo Litewskie“, S. 178.

2) „Przemowa“, Bl. 264.

Thronfolge in Litthauen war, gestellt wurde. In dieser Beziehung ändert er seine Anschauung auf der entscheidenden Landtagsession im J. 1569; er rath, als er damals um seine Meinung inbetreff der Union befragt wurde, man solle an dem Privileg Alexanders „festhalten“ und es nur „gemeinsam“ unter Berücksichtigung der billigen Forderungen der Litthauer verbessern¹⁾.

Bisher haben wir Rey bloß im Parteigetriebe thätig gesehen, wie er als Anhänger der Ideen einer um die Fahne der Execution dicht gescharten Partei blindlings die Schlagworte und Gemeinplätze wiederholt, die in der Officin des Ritterclubs und der Adligenfraction geschmiedet worden waren. Kaum in zwei Angelegenheiten (der der preussischen Länder und der Union), welche von allgemeinem Interesse waren, hatte er selbständig das Wort ergriffen und auch dies that er nur so nebenbei und höchst wahrscheinlich aus dem Grunde, weil sie gleichzeitig von der Partei, der er angehörte, behandelt wurden, während er äusserst heftig da auftrat, wo es sich um die Wahrung des Interesses der Adelspartei, oder um Schädigung der der Magnaten handelte. In dieser Beziehung erscheint uns Rey als typischer Krakeeler, deren es viele zu jener Zeit gab und die vielleicht im guten Glauben unter dem Anschein bürgerlicher Pflichterfüllung und thätigen Patriotismus die zur Gesundung nöthige innere Ruhe dem Reiche benahmen; umso sonderbarer klingen daher in seinem Munde die Vorwürfe und Klagen über die Art und Richtung der inneren Politik, die auf den Landtagen ihren Tummelplatz fand und die Leidenschaften entfesselte, und deren ganzes Wesen im ziel- und planlosen Krakeelen und Lärmen bestand.

Er sieht wohl ein, dass die Ungleichheit und Zwietracht der Stände „uns den Weg verammelt und abgeschnitten, so dass wir schon seit geraumer Zeit²⁾ nichts ordentliches beschliessen noch durchführen können“; er sieht die ganze Ohnmacht der Regierung, die ihre nicht versiegende Quelle in der Sterilität der Landtage besasz, welche durch thörichte oder böswillige Elemente gelähmt wurden; er beklagt sich über die „Beharrungslosigkeit“ d. i. Mangel an Consequenz und Ausdauer, besonders aber über die Sonderinteressen, von denen selbst die besten Absichten zu nichte gemacht wurden³⁾.

¹⁾ Czajewski: „Mikołaj Rey na sejmach“, S. 21.

²⁾ Widmung an Spytko v. Melsztyn zum III. Theil des: „Żywot poczciwego człowieka“.

³⁾ Vgl. Zwierzyniec: „Organy“ S. 196; „Rzecz pospolita“ S. 205; „Jaskółka“ S. 245; „Zygmunt, dzwon zamku krakowskiego“ S. 196; ferner „Rozmowa między trzema osobami“, Vers. 645.

Im dieser Beziehung geht Rey Hand in Hand mit seinen politischen Widersachern, denn es war eben der Senat, welcher fortwährend über den Mangel an Ordnung und Einigkeit Klage erhob, indem er nicht mit Unrecht die Abgeordnetenversammlung beschuldigte, dass sie immer Zwist erhebe und die Landtagssessionen durch Vorbringung geringfügiger Dinge in die Länge ziehe¹⁾. Aber gerade diese Inconsequenz in den Anschauungen, welche im Zummensstos des gesunden Menschenverstandes und feiner Beobachtungsgabe mit der auszerordentlichen Verbissenheit und Heftigkeit, wenn es galt das Interesse seiner Partei zu wahren, bildet ein charakteristisches Merkmal Reys, sozusagen eine politische Myopie, welche fast allen seinen Zeitgenossen eigen war.

Diese Myopie bildet zugleich den Grund, dass Rey sich so genau und ausführlich bei der Beurtheilung der auf die innere Politik bezüglichen Fragen zeigt, während er sonst mit seinen Ansichten über die auswärtigen Angelegenheiten des Reiches ungemein kargt. Sein politischer Gesichtskreis reichte nicht weit über die Landtagsbude oder wenigstens nicht über die Landesgrenze hinaus; seine ganze Aufmerksamkeit wurde von näheren Dingen vollauf in Anspruch genommen, so dass er für entlegenere warscheinlich weder Kenntnisse noch Zeit oder Vorliebe genug besasz²⁾. Er kennt nicht und beurteilt nicht richtig das politische Verhältnis Polens zu den übrigen Mächten Europas; er träumt nicht einmal von irgend einer energischeren Action, die die Ausdehnung der Grenzen bezweckte. Seine hauptsächliche Sorge bildet, wie wir dies schon oben gesagt haben, die Sicherung und Vertheidigung der Reichsgrenze gegen die Einfälle der Nachbarstaaten besonders aber der Tatarenhorde, wobei man nicht unerwähnt lassen darf, dass die nächsten Nachbarn Österreich und die Türkei ihm keine geringere Besorgniss um das Schicksal Polens einflöszen.

Die Türkei fürchtet er „ärger denn Hagel“³⁾, denn er hatte Beispiele genug, welch gefährlicher Gegner sie sei, und dies that er umsomehr, als er das damalige Bündnis für eine Stille vor dem Sturme ansah. „Bei uns freut man sich“, so schreibt er in der „An-

Vers. 648; „Przemowa“ Bl. 202 S. 2; „Żywot człowieka poczciwego“ (Ausg. v. 79); „Apoptygmata“ Bl. 233.

¹⁾ Landtagstagebuch aus dem J 1553. (Script. rer. Pol. Bd. I, S. 25). Zu vgl. Orzechowski: „Dyalog około exekucyi“, herausg. v. Turowski, S. 16.

²⁾ Es war dies übrigens ein Fehler, von dem nicht einmal so bedeutende Politiker wie Modrzewski frei war. (Tarnowski „Pisarze polityczni“, Bd. I, 224).

³⁾ „Przemowa“ Bl. 264.

sprache“¹⁾, „über den trügerischen (omylne) Vertrag, welcher wahrlich nicht aus Huld für uns sondern, weil man anderen Völkern auf lauert, eine Zeitlang gehalten wird, damit man zuvor mit den anderen fertig werde“; daher räth er, „solange es noch Frieden gibt“, im Ernst an den unausbleiblichen Zusammenstos zu denken, zu welchem es kommen müsse, da Polen seiner Meinung nach den Kriegsschauplatz im künftigen Kriege zwischen den Osmanen und den Deutschen bilden werde, die:

„Mit dem Orient in gar so argen Zwist geriethen,
dass sie sich auf unserem Grund den Grusz bald müssen bieten“²⁾.

Er tritt also als Anhänger der sogenannten „christlichen Republik“ auf, d. i. einer allgemein projectierten Liga einiger christlicher Staaten gegen die Türken, welche Bestrebung nach der Eroberung Ungarns durch die Türken wieder auflebte³⁾. Von dieser weitläufig in Polen besprochenen Idee fühlt sich auch unser Dichter ergriffen und fördert sie nach Kräften, indem darauf aufmerksam macht, dass eine solche Liga eine wahre Wohlthat für die Staaten wäre, denn:

„Würd' einem von dem andern die Hilfe rasch gewährt,
erschlugen sie den Wolf bald, und blieben unversehrt“⁴⁾,

Dass aber die Liga vor allem das Polenreich unterstützen müsste, gilt bei ihm für ausgemacht, denn wenn die Türken;

„Sich öffnen würden je die polnische Pforte,
dann zögen ungehindert sie von Ort zu Orte“⁵⁾.

Doch auch der zweite Nachbar, nämlich Österreich erfreut sich keiner Sympatie beim Rey; er meint ironisch, dass diese Nachbarn „lieb und gnädig“ und sonst „gar hübsch und anständig“ im Umgange seien, aber er hält dies alles für pure Heuchelei und äuszert den frommen Wunsch, dass ein jeder für eine solche Aufrichtigkeit möglichst bald baumeln möge⁶⁾.

Auch in dieser Beziehung bildet Rey gleichsam den Widerhall der Mehrheit seiner adeligen Parteigenossen insbesondere der protestantischen, welche schon aus confessionellen Gründen dem ultrakatholischen Reiche missgünstig waren. Dabei darf man nicht über-

1) „Przemowa“, Bl. 106.

2) „Przemowa“: Bl. 263, S. 2.

3) Orzechowski: „Deliberacya o społku i związku Korony polskiej z Pany chrześcijan-
skimi przeciwko Turkowi“.

4) Zwierzyniec: „Królestwo krześcijańskie“ S. 203.

5) „Przemowa“: Bl. 263, S. 2.

6) „Przemowa“: Bl. 263, S. 2.

sehen, dass die Unterstützung der Ansprüche Iwans des Grausamen auf den Titel „Kaiser aller Reuszen“ durch Ferdinand I. sowie die zweideutige Politik Oesterreichs gegen Polen überhaupt¹⁾ nothwendigerweise besonders beim Adel Missbilligung, ja sogar feindselige Stimmung hervorrufen musste, welcher obendrein die Habsburger im Verdachte geheimer Abmachungen mit dem König inbetreff der Thronfolge in Polen hatte, so dass es darüber auf dem Landtage im J. 1558 zu stürmischen Scenen kam. Auch Rey theilte sich daran, wie dies eine lakonische Notiz im betreffenden Tagebuch²⁾ beweist; in seiner Rede verlangte er, „dass der König und der Senat diesen Ansprüchen der Habsburger nach dem Ableben Sigismund Augusts begegne und dass man über das Privileg Ludwigs, auf welches sich jene Ansprüche stützten, Erklärungen abgebe und diese dann den Abgeordneten mittheile“. Mit diesen Worten scheint Rey die Gedanken der Mehrheit ausgesprochen zu haben, denn der Verfasser des Tagebuches bemerkt, dass „alle Herren ihm dafür durch Erhebung von den Plätzen gedankt hätten“. Wenn es sich darum handeln sollte, wie man die politische Stellung Reys mit einem Wort charakterisieren könnte, so müssten wir ihn einen hausbackenen Politiker nennen, der es weder verstand theoretisch tiefere Grundsätze zu entwickeln, noch die politische Situation mit seinem Blick zu umfassen oder Schlüsse auf die Zukunft zu ziehen; dazu besasz er weder Talent noch Bildung genug.

Er lebte als Bürger eines Freistaates dahin, über dessen Wohl und Integrität er zu wachen sich berufen fühlte; er hielt sozusagen den Finger an der Schlagader des Vaterlandes und empfand selbst den geringsten Pulsschlag desselben ohne jedoch die aufgenommenen Eindrücke präcisieren, sie ein System bringen oder sich eine originelle Ansicht darüber bilden zu können. Er wurde von den Strömungen, welche damals die Gesellschaftsclasse, der er angehörte, durchwogten, fortgerissen und unter die Fahne der Kämpfer für die Staatsreform eingereiht; aber er beschränkte als solcher seine Thätigkeit auf die Wiederholung der Gemeinplätze, die in ganz Polen in Umlauf waren, und auf die Anempfehlung des fast negativen Programms, indem er die Sorge für die Art und Weise,

¹⁾ Sigism. August selbst schreibt an Radziwiłł den Schwarzen: „Diese Herren (Karl V. und Ferdinand I.) denken an nichts anderes, als dass alles nach ihrem Willen geschehe. Sie sind uns nicht wohlgesinnt. (Szujski: „Stosunki dyplomatyczne Zyg. Aug. z domem Austriackim“. Werke, Serie II, Bd. V

²⁾ „Dzienniki walnych sejmów koronnych“ Sieh: Czajewski: „Mik. Rey na sejmach“. S. 10.

wie das Üble gut gemacht werden könnte, denjenigen, „deren Sache es sei“, überliesz.

Obwohl wir also Rey weder einen scharfsinnigen noch gründlichen Politiker nennen können, so besaz er dennoch zu viel Beobachtungstalent und übertraf zu sehr an Intelligenz die ihn umgebende Menge, als dass er sich nicht über sie wenigstens um so viel erhoben hätte, als es nöthig war, um die allgemeinen Fehler und Missbräuche wie die innere Zwietracht und die Ohnmacht der Regierung wahrzunehmen, was uns hin länglich berechtigt ihn, wenn auch nicht den Politikern, so doch den grösseren Geistern beizuzählen.

